

Zeitschrift für

# STRAFVOLLZUG

Herausgegeben von der Gesellschaft für Fortbildung der Strafvollzugsbediensteten e. V.

## INHALTSVERZEICHNIS

<i>Jens</i>	Das Bild des Jugendlichen in der modernen Dichtung	187
<i>Ottinger</i>	Fünzig Jahre Jugendstrafanstalt Wittlich	204
<i>Ellger</i>	Hans Ellger – Aus dem Leben des ersten Leiters des Jugendgefängnisses in Wittlich an der Mosel	207
<i>Krebs</i>	Wichtige Daten zum Jugendstrafvollzug	211
<i>Bieling</i>	Möglichkeiten und Grenzen der politischen Bildung bei Strafgefangenen im Jugendstrafvollzug	218
<i>Einsele</i>	Strafvollzug bei weiblichen Jugendlichen	232
<i>Steinbrink</i>	Besondere Erfahrungen im Arbeitsbereich und in der Freizeitgestaltung im Blick auf die Überbelegung des Lagers für junge Gefangene Staumühle	239
<i>Büttner</i>	Der pädagogische Weg in der Jugendstrafanstalt Laufenerlebenau in Oberbayern	242

---

FÜR PRAXIS UND WISSENSCHAFT

---

# Das Bild des Jugendlichen in der modernen Dichtung

Ein Vortrag von Prof. Dr. Walter Jens, Tübingen

Wer das Bild des Jugendlichen, gespiegelt in der modernen Poesie, fixieren möchte, muß zunächst einmal fragen, in welcher Weise frühere Zeiten das Kind, den Jüngling und das junge Mädchen beschrieben: nur der Vergleich macht, vor dem Hintergrund des Unverwechselbaren, die Eigenart sichtbar; nur die Gegenüberstellung gibt uns Gewähr, daß Besonderes vom Allgemeinen mit Entschiedenheit getrennt werden kann.

Ein erster Überblick lehrt: vom homerischen Astyanax bis zu den Figuren Kellers und Stifters haben zu allen Zeiten Kinder, und sei's nur in der Rolle von Chargen, die poetische Bühne bevölkert; aber von wenigen Ausnahmen abgesehen erscheinen sie, bei solchem Tun, mehr als erwachsene Zwerge denn wirkliche Kinder. Die Schriftsteller, von Handlungen eher denn von Psychologemen bewegt, begnügten sich damit, die Aktionen und Gesten zu beschreiben, während von einer individuellen Erfassung kindlicher *Gedanken* so wenig wie von einer Darstellung kindlicher *Diktion* die Rede sein kann. Die Perspektive ist in jedem Fall mit der Sichtweise des Autors identisch; wie ein Newton der Poesie, auf dem Olymp, thront der Schriftsteller über dem Geschehen. Die der Moderne durchaus geläufige Technik, in die Haut einer einzigen Person zu schlüpfen und das Geschehen allein durch die Gedanken dieser Gestalt brechen zu lassen, ist dem Romancier – um nur von ihm zu sprechen – bis ins 19. Jahrhundert hinein durchaus fremd: unmöglich, daß man, wie in unserer Zeit, einen Vorgang aus der Perspektive eines Kindes, mit den ihm eigenen Denk- und Sprachmitteln, hätte vorführen wollen.

Nicht anders steht es mit dem Bild des Jugendlichen. Zwar führt, zumal der klassische Entwicklungsroman, vom „Parzival“ bis zum „Meister“, vom „Simplizissimus“ bis zum „Grünen Heinrich“, immer wieder Jünglinge vor, die, Wundern, Aventuren und Monstrositäten begegnend, am Ende, nach mancherlei Umwegen, in der Bescheidung zu sich selbst finden; aber dieser Weg, der, stereotypem Schema folgend, von schuldhafter Isolation zur Rückkehr in die bergende Ordnung, von der Präexistenz in die Existenz und von Schein zum Sein führt . . . dieser Weg ist für den Schriftsteller nur um seines Zieles willen würdig, beschrieben zu werden. Nicht die Jugend, sondern deren Überwindung, nicht die Stufe, sondern deren Überschreiten . . . der Integrationsprozeß also steht im Zentrum aller Betrachtung. Die Fragen, was der Held als Kind gewesen sei und was seine Jugend bestimmte, treten hinter dem Problem zurück: wie wurde er Mann, wie gelangte er, der einst nur der Verwirklichung eigener Träume nachhing, am Schluß zu verantwortlichem Dienst in der Gesellschaft? Wie gewann der Magier, Träumer, selbstische Ritter, theaterbesessene Narr am Ende Würde und menschliches Maß? Die Jugend, mit einem Wort, er-

scheint im klassischen Entwicklungsroman als eine Phase der Irrungen, deren Überwindung im Individuellen den Abschluß des organischen Reifeprozesses, im Allgemeinen die Festigung der überkommenen Ordnung durch jene Vertreter der normgebenden Klasse bedeutet, die den gesellschaftlichen Kodex anerkennen und unverbindliches Agieren durch die Annahme sozialer Verantwortungen ersetzen: nicht zufällig stellt Parzival als *Mann*, gereift, jene Grals-Frage, die er als *Jüngling* vergaß; nicht ohne Grund ist Wilhelm Meisters Lehrzeit eben dort zu Ende, wo die – im weitesten Sinne – politische Integration an die Stelle des Autonomiestrebens tritt. Der Prozeß, kurzum, ist typisch; die Konfrontation von Chaos und Kosmos, Jugendzeit und Reife, Selbst- und Weltintegration mutet stereotyp an; die aristotelische Zwangsläufigkeit, mit der sich die Entwicklung auf einen Zielpunkt zu bewegt, von dem die Beschreibung, durchaus retrospektiv, ausgeht, scheint niemals in Frage gestellt zu sein.

So betrachtet, gibt es nur einen einzigen Roman, Karl Philipp Moritz' „Anton Reiser“, in dem die Jugend um ihrer selbst willen beschrieben und als eine Phase vorgeführt wird, die, mit ihren Maßen gemessen, an keiner „Normalität“ (außer der eigenen) abgeschätzt und nur aus sich selbst (aber nicht von einem sogenannten „Resultat“ her) betrachtet werden will. Hier, in diesem Archetypus aller poetischen Jugend-Analysen, wird, mit Hilfe einer schon modern anmutenden Seelen-Analyse, die sich rhetorisch adäquat zu verdeutlichen versteht (ich erinnere an die berühmte Synkrisis zwischen Iffland und Reiser), hier wird, 1788, zum ersten Mal der Versuch unternommen, das Leben eines jungen Menschen aus dem Wechselspiel von Charakter und Umwelt-Faktoren, Anlage und ökonomischer Situation zu beschreiben. Dabei scheint es höchst bezeichnend, daß das erste Jugend-Porträt gerade die Zeichnung eines sozial Deklassierten, eben des Kostgängers und Freitischbettlers Anton Reiser, ist.

Parzival, Grimmelshausens Simplizissimus, Melchior Sternfels von Fuchsheim und Wilhelm Meister, Vertreter der dominierenden Klasse, wurden „sie selbst“, indem sie sich einer Ordnung fügten, die ihre eigene war; Reiser hingegen, der nicht Exponent, sondern Objekt seiner Zeit ist, wird in ganz anderer Weise gezwungen, sich charakterlich zu exponieren; das Spannungsverhältnis zwischen Ich und Welt treibt jene Individualität heraus, die auf der „Andersartigkeit“ beruht. Parzival und Wilhelm Meister sind typische Vertreter ihres Standes; Reiser dagegen, Angehöriger einer unmündigen Klasse, ist zunächst einmal – er selbst, ein Mensch, der sich seiner Eigenart im Kampf mit einer feindlichen Umwelt bewußt wird. Unter solchen Aspekten erweisen sich Seelen-Analyse und Gesellschaftskritik als identisch. Erst dort, wo die Entwicklung problematisch erscheint, weil man die Umstände gewährt, die sie verhindert; erst an einem Punkt, an dem Ich und Welt zerfallen – und zwar für immer zerfallen, weil dem Einzelnen, kraft seiner sozialen Inferiorität ein Aufgehen in der Gemeinschaft versagt ist: erst dort kann man vom Bildnis eines jugendlichen

Individuums sprechen; erst die Diskrepanz macht die Eigenart sichtbar; erst die sozialkritische Emphase, die die Seelen-Analyse eines Einzelnen auf die Ebene des Exemplarischen hebt, gibt den poetischen Beschreibungen ihren pädagogischen Ernst.

Der Schriftsteller wird zum Erzieher und Mahner, der seinerseits die Lehrer auffordert, die von ihm gescholtene Situation zu erkennen und ihr, wo immer es möglich sei, entgegenzuwirken! „Möchte dies alle Lehrer und Pädagogen aufmerksamer und in ihren Urteilen über die Entwicklung junger Leute behutsamer machen, daß sie die Einwirkung zufälliger Umstände mit in Anschlag brachten und von diesen erst die genaueste Erkundigung einziehen, ehe sie es wagten, über das Schicksal eines Menschen zu entscheiden, bei dem es vielleicht nur eines aufmunternden Blicks bedurfte, um ihn plötzlich umzuschaffen.“

Der Einzelne inmitten einer feindlichen Welt, der Jugendliche, den man in der Schule und im Elternhaus zerbricht, weil er zu dumpf, zu sensibel, zu furchtsam oder zu schwach ist, um sich behaupten zu können; der outcast unter den Bürgern; der Deklassierte und die Respektabilität . . . das sind die Zentralsujets, die die Literatur hundert Jahre nach Moritz wieder und wieder behandelt. Erst wir Heutigen können ermessen, wie weit dieser geniale Romancier seiner Zeit voraus war; denn in der Tat – nimmt man Dickens' Figuren, nimmt man Oliver Twist und den Folterknecht Squeere aus – wird das Moritz'sche Thema, der Zusammenstoß zwischen dem jugendlichen Phantasten und der Schulwirklichkeit, erst nach Conrad Ferdinand Meyers „Leiden eines Knaben“, nach 1883 also, zum Generalthema der Poesie. Unter dem Aspekt „Der Jugendliche in der Auseinandersetzung mit der Vaterwelt“ entzündet sich die Gesellschaftskritik vor allem an der Frage der pädagogischen Institutionen, Armenhäuser, Korrigieranstalten und Reglementier-Schulen. Einerlei, ob es sich um die „Buddenbrooks“ oder Emil Strauss' Roman „Freund Hein“, um Friedrich Huchs „Mao“ oder Hermann Hesses „Unterm Rad“ handelt – die Grundkonstellation ist immer die gleiche: ein Einzelner, er mag – den Grundtypus Reiser variierend – Giebenrath, Buddenbrook oder Lindner heißen: ein zartes, hier musisches, dort anmutig-dumpfes Individuum (ich erinnere an Conrad Ferdinand Meyers „le bel idiot Julian Boufflers“): – ein junger Mensch, einzig von einem verständigen Freund begleitet (auch er gehört zum Typen-Arsenal), das Beute-Objekt ehrgeiziger Eltern, wird das Opfer brutaler Scholarchen vom Ausmaß jenes Direktors Wulicke, dessen alttestamentarische Grausamkeit Thomas Mann eindringlich beschrieben, stellvertretend für andere, nicht minder signifikante Eigenschaften irgeleiteteter Pädagogen genannt sei.

Seltsam, welch eindimensionales, ganz und gar inkomplexes Bild die Literatur in jenen 50 Jahren entworfen hat, da die Schul-Geschichten dominierten und die Auseinandersetzung mit den Vätern im Mittelpunkt

stand – der Zeit, grob gerechnet, zwischen den „Leiden eines Knaben“ und Ernst Gläfers 1929 geschriebenen Roman „Jahrgang 1902“. Fast scheint es, als sei die Zeit still gestanden, denn im Grunde wirken die Jugendlichen immer noch wie arg verspätete Nachfahren des shakespearisierenden Reiser, die, angeekelt von der kruden Wirklichkeit, einzig noch in den Bereichen des Traums, der Musik und des Theaters zu leben verstehen. . . . Figuren, wie Hermann Bang und Rilke sie schufen, Gestalten, die nicht „sie selbst“, sondern nur „anders“ – anders als die Väter sind: Enkel, von Thomas Mann und Kafka, Joseph Roth und Hermann Hesse beschrieben – Spätlinge, die den Zerfall der bürgerlichen Gesellschaft schweigend mit ansehen. (Auch ihre Väter sind, gegenüber den Großvätern, schon schwächlich und müde: auch sie schon gezwungen, sich im sinnlosen „Fronddienst der Form“ zu verzehren.) Die Ahnen tüchtig, und die Enkel verweichlicht und matt; hier der plattdeutsch-derb parlierende Johann M. Buddenbrook und dort der kleine Hanno, am Harmonium träumend, ein Kind, das ins Familienalbum einen Strich zieht, weil es glaubt, nach ihm käme nichts mehr; hier, in Joseph Roths „Radetzky-marsch“, der slowenisch sprechende Urahn, ein baurisch-tumber Geselle aus der Provinz, dort der Hauptstädter Joseph von Trotha, hier Kafkas Vater, selbstgerecht und stark, dort, grüblerisch und bedachtsam, die Söhne . . . alle Beispiele beweisen das eine: die Jugend, von der Poesie zwischen 1880 und 1920 beschrieben, gewinnt Kontur nur vor der Folie der Väterwelt; das „Nein“, an die Adresse der Alten gerichtet, bestimmt ihre Züge; die Aktionen sind Reaktionen, man operiert, ohne eigenen Plan, ganz aus der Defensive heraus, antwortet auf Befehle, aber spricht nicht von selbst . . . sogar der Mord ist weniger Aktion als Replik. Man empört sich gegen die Väter – und spricht ihre Sprache.

Nicht zufällig fällt in einem Gespräch unter Jugendlichen, das sich in Wedekinds „Frühlings Erwachen“ findet – 1891, 8 Jahre nach Meyers psychopathologischer Studie – der bezeichnende, von einem Fünfzehnjährigen gesprochene Satz: „Was soll mir ein Konversationslexikon, das auf die nächstliegende Lebensfrage nicht antwortet?“ („Die nächstliegende Lebensfrage“ . . . in der Tat, man spricht über seinesgleichens Probleme im aktuarischen Stil eines Kommerzienrats!) Man rebelliert . . . als Aesthet; man gründet Bünde; aber die Statuten dieser Bünde – Hasenclevers „Sohn“ und Werfels Roman „Nicht der Mörder, der Ermordete ist schuldig“ – die Statuten künden von Phantasterei; man ist Anarchist; aber um ein Ziel weiß man nicht. Kein Wunder, daß bei so viel Vagheit in der Planung auch das Bild des Planenden selber verschwimmt: nicht die von schöner Idealität und traurigem Martyrium gezeichneten Söhne, sondern die mit Haß, Satire (und manchmal auch ein wenig Sympathie) gezeichneten Väter gewinnen in dieser Art von Literatur Plastizität und Kontur. Man denke: Werfels Vater, der – in dem zitierten Roman – lässig die Reitgerte schwingt, den Zigarrenrauch aus der Nase ausstößt und es, dem

eigenen Sohn gegenüber, allenfalls zu einem jovialen „Servus“ bringt . . . wer vergäße über der Beschreibung dieser Gestalt nicht sogleich den Erzähler, der – höchst charakteristisch – nur das ist, was der Vater *nicht* ist! Wie papieren wirken doch die Lichtgestalten Wedekinds, Kindergestalten an der Grenze zum Erwachsenen-Dasein, und wie viele lebendige Menschen entwirft, auf der Väter-Seite, der karikierende Haß; wie merkt man auf, wenn sich die Pädagogen Affenschmalz, Knüppeldick, Hungergurt, Knochenbruch, Zungenschlag, Fliegendot und Sonnenstich, samt dem Pedell Habebald im Lehrzimmer unter dem Bilde Jean Jacques Rousseaus versammeln . . . keine angenehme Gesellschaft, gewiß, aber doch immerhin eine Gesellschaft, gemessen an den jugendlichen Schemen, die, in ihrer Rebellion gegen die väterliche Peitsche, nahezu vertauschbar erscheinen. Dabei muß freilich bemerkt werden, daß die Invektive weniger den Vätern selbst: den Vätern als Person, die sich ohne Uniform wie Post-schaffner ausnehmen, als vielmehr deren gesellschaftlicher Repräsentanz: der gesetzlich verbürgten und durch keinerlei Autorität verdienten Macht gilt. Aber gerade dieser Schattenkampf gegen eine Generation, deren Vertreter als Menschen oft so respektabel und als Amtspersonen grundsätzlich so brutal sind, gibt dem Kampf nicht anders als den Kämpfenden eine imaginäre Nuance. Immerhin, in der gleichen Zeit, deren Literatur sich auf den ersten Blick in der Beschreibung von typisiereten Söhnen und schematisch karikierten Vätern erschöpfte, wurde, 1906, ein Roman publiziert, der an Bedeutung nicht hinter dem „Anton Reiser“ zurücksteht. Robert Musil war es, dem es in den „Verwirrungen des Zöglings Törless“ gelang, einen Jugendlichen zu beschreiben, der anders: weil ganz und gar er selber ist. Darüber hinaus – und das ist entscheidend – unternahm der große Romancier hier den Versuch, das Geschehen (eine Reihe von Internatsvorfällen) aus einer Perspektive zu betrachten, die der Blickweite des Helden sehr nahe kam, ohne sich doch ganz mit ihr zu decken. Auf diese Weise wurde es möglich, zum ersten Mal den Denkvorgang eines Jugendlichen zu konstruieren und diesen poetischen Prozeß zugleich dort, wo der Autor, Maximilian und Sentenzen vortragend, gleichsam 'Törless' Schädel verläßt, in Kommentaren zu interpretieren. Gewiß, oberflächlich betrachtet, ist auch der Zögling Törless einer aus der Reihe jener Aestheten, die in der zeitgenössischen Literatur als ein schwacher Widerpart ihrer stärkeren Väter – stereotyp wiederholt – figurieren; blickt man jedoch genauer hin, so erkennt man, jenseits aller typisierenden Tendenzen, das Porträt eines Jugendlichen von schauerlicher Modernität: Törless, ein über sich selbst gebeugter, die Reaktionen seines Gehirns beobachtender Aesthet; ein Jüngling von überwacher Nervosität, der allem Begegnenden ausgeliefert ist und sich nicht zu wehren weiß, widersteht auf der anderen Seite nicht der Versuchung, sich – und sei's nur von ferne – an dem schauerlichen Entsetzen seiner Internats-Kollegen zu beteiligen. Der outcast im Zeichen des Terrors, der Intellektuelle, der Aesthet mit dem Kainsmal

des Mörders . . . dieser in der Literatur nach dem Zweiten Weltkrieg immer wieder charakterisierte Typ wird von Musil als erstem beschrieben. Ihm, dem Wiener Romancier, ist es zu danken, daß, weit vor den Analysen Hermann Brochs und Thomas Manns – jene Symbiose von Kälte und Romantik, Nüchternheit und Rausch Gestalt gewann, die zu beschreiben die Poesie unserer Tage nicht müde geworden ist, wenn es darum geht, das Bild des Jugendlichen zu entwerfen. Darüber hinaus hat Musil demonstriert, wie sehr die Denkweise eines Jugendlichen von seinem Verhalten im clan zu divergieren scheint, wie kontrovers Gedanke und Aktion, das Meditieren und die Handlung, Monolog und Dialog sich ausnehmen können.

Von heute aus rückblickend könnte man sagen, daß Karl Philipp Moritz als erster einen Jugendlichen, einbezogen in das Spannungsverhältnis von Ich und Gesellschaft, um seiner selbst willen analysierte, Robert Musil, immerhin ein Dezennium nach den ersten Publikationen Freuds und Breuers, nun schon mit allem psychologischen Raffinement, die Diskrepanz zwischen Gedanken und Aktion als Eigenart des Jugendlichen bestimmte; André Gide endlich, in den „Falschmünzern“ von 1926, das von Musil angedeutete Verhalten des Einzelnen innerhalb des clans in den Mittelpunkt der Beschreibung stellte. 40 Jahre nach Wedekind, 9 Jahre nach Werfel geschrieben, beschwört dieser Roman eine Welt, in der die Beziehungen zwischen Erwachsenen und Jugendlichen auf den Kopf gestellt sind. Welch eine Wandlung! Mag der Generations-Unterschied noch bestehen . . . es ist ein Unterschied an Jahren, nicht an Macht. Man steht sich von gleich zu gleich gegenüber; die Jugendlichen haben, wie die Erwachsenen sagen, „in der Tat offenbar gar kein Gefühl dafür, wie ungeheuerlich ihr Treiben ist“ . . . sie erpressen und stehlen, sie rauben und treiben einen der ihren zum Selbstmord . . . und machen das viel konsequenter und mit entschiedener Rigorosität. Sie töten, gewiß, aber – so ist, von heute aus, zu fragen – töten die Erwachsenen nicht? Und wenn sie töten – im Krieg – gibt es wirklich Fälle, in denen Töten erlaubt ist? Sie erpressen, sicherlich, aber erpressen die Erwachsenen – im gesellschaftlichen Leben – nicht ebenso sehr – und mit sehr viel geringerer Naivität und Offenherzigkeit? Sind die jugendlichen Erpresser also tatsächlich schlechter als ihre Eltern, die den Alleingelassenen, durch mancherlei Amouren, so reichlich Gelegenheit geben, sie zu erpressen? Ist unverhüllte „Schlechtigkeit“ in Wahrheit schlimmer als die Heuchelei, der Mord ohne Kommando moralisch verwerflicher als der Mord auf Befehl? Ist diese jugendliche Welt, die André Gide so schonungslos beschrieb, nicht nur ein Spiegelbild, das die mangelhaft getarnten Rituale des Erwachsenen-Reichs, Betrug und Totschlag, vergrößernd verdeutlicht: so daß das jugendliche Treiben sich am Ende wie ein erwachsenes Verhalten, jenseits der Tabuisierung, ausnehme?

Die Fragen, die sich bei der Lektüre der „Falschmünzer“ ergeben, gibt es zu stellen, wenn man darangeht, die Poesie der Gegenwart zu be-

trachten, in der nun, mit Hilfe des outcast-Typs (den man nicht fallen läßt, sondern im Zentrum beläßt), eine charakteristische jugendliche Eigenwelt entsteht, die sich ganz bestimmten Gesetzen fügt und ihre individuellen Normen besitzt. Während die Söhne Werfels, Hasenclevers und Wedekinds nichts als „Söhne“ sind, wissen sich die gleichaltrigen Figuren im modernen Roman als *Herren* einer Welt, die restlos emanzipiert ist. Vergleicht man Juan Goytisolos 1954 publizierten Roman „Trauer im Paradies“ mit der „Vater-Literatur“ von 1900 und den Gide'schen „Faux-Monnayeurs“, so bemerkt man, daß Jugendliche und Erwachsene sich nicht mehr nur, wie in den „Falschmünzern“, auf der gleichen Ebene begegnen, nein, die Jugendlichen sind die Stärkeren, weil ihre Kopie des Erwachsenen-Daseins so konsequent und so kompromißlos, so auf alle Nuancen verzichtend anmetet, daß sie auf jeden Fall im Vorteil sind.

„Wissen Sie,“ sagt ein alter Lehrer, „daß sie jeden Respekt vor mir verloren haben? Glauben Sie mir, für die bin ich weniger als ein Dienstbote. Sie nennen mich einen alten Idioten und wollen sich bei allem, was ich tue, vor Lachen ausschütten. Neulich hat mir einer der Jungen sogar mit einem Stock gedroht. . . . Sie müssen das verstehen . . . Diese Kinder sind seit mehr als drei Jahren daran gewöhnt, von Todesfällen, Morden, zerstörten Häusern und bombardierten Städten zu hören. Kugeln und Patronen waren ihr Spielzeug. Sie haben hier in der Schule ein regelrechtes Terrorsystem mit Vorgesetzten, Stellvertretern, Spionen und Ohrenbläsern errichtet. Ich weiß, es ist kaum zu glauben, wenn man diese Kindergesichter sieht und die Wangen, auf denen noch kein Barthaar wächst. Aber es ist die reine Wahrheit. Mir ist bekannt, daß sie ihre genauen Gesetze haben, nach denen „Delinquenten“ bestraft werden, und ein Zwangssystem, durch das sie sich Gehorsam verschaffen. Während der Nacht verwandelt sich der Schlafsaal in eine Schlangengrube, eine Leopardenhöhle, eine wahre Folterkammer. Ich habe manchmal gesehen, daß einer von den Kleinen verbrannte Nägel hatte oder daß sein Arm von Nadelstichen wie punktiert war, aber ich konnte fragen, soviel ich wollte, ich habe nie eine Auskunft bekommen. Auch die von Natur aus fügsamen und guten Schüler vermeiden es, mir gegenüber freundlich zu sein, weil sie fürchten, dadurch den Zorn der anderen zu erwecken.“

Deutlicher noch als bei Gide zeigt es sich im Fall des spanischen Autors, daß die jugendliche Eigenwelt ein Erwachsenen-Reich repräsentiert, dessen Erscheinungs-Bild konsequent wiederholt, aber seiner Konditionale und Konzessive entkleidet worden ist; man hält sich ans Sichtbare, das Töten zum Beispiel, aber man streicht den gedanklichen Zusatz „wenn auch nur im Kriege“; man gewährt den Betrug, man übernimmt ihn – er ist offenbar erlaubt – aber man übernimmt ihn ohne die Prämisse „sofern es im Rahmen des Schicklichen bleibt“. Unter solchen Aspekten ist die Jugendwelt in der modernen Poesie, so paradox es sich anhört, identisch mit der

auf ihre „Idealität“ reduzierten Erwachsenen-Welt, oder, anders formuliert, die Kopie demonstriert die Essenz des Originals.

Diese Jugendlichen sind „Zu-Ende-Denker“; ihr Archetypus ist die Antigone aus Anouilhs Drama „Antigone“: wie sie, die im Gespräch mit Kreon die Würde des rebellischen „Nein“ gegenüber allen Kompromissen behauptet, sind auch die Jugendlichen bedacht, die Dinge bis zu ihren letzten Konsequenzen zu durchdenken und dabei vor dem Tod nicht innezuhalten. Sie morden, und sie morden den Schwächsten – Boris in Gide's „Falschmünzer“, Avel in Goytisolos „Trauer im Paradies“, David in dem vom gleichen Verfasser publizierten Roman „Die Falschspieler“, der eine zeitgenössisch-symptomatische Variation des Gide'schen Vorbildes darstellt. Abermals erweist es sich, wie konsequent diese Welt der Jugendlichen ihre Vorlage abstrahierend vergrößert: auch unter den Erwachsenen stößt man in der modernen Gesellschaft den Schwächeren aus. Bemerkte man die Umkehr?

Während in der Literatur um 1900, indirekt, die mächtigen Väter die Ohnmacht der – schematisch gezeichneten – Söhne charakterisierten, hat heute die Jugendwelt eine solche Plastizität gewonnen, daß sie als „Archetypus“ und „Normalität“ erscheint, von der aus man die Gesetze der Erwachsenen-Welt zu durchschauen vermag. Keine Sartre'sche Hölle kann das Wesen der industriellen Gesellschaft genauer bezeichnen als der jugendliche clan-codex, dessen Paragrafen der moderne Roman, bei Goytisolo so gut wie bei Algren, entwirft. Doch hat sich nicht nur das Verhältnis zwischen Norm und Variation umgekehrt (die Jugendwelt als entlarvende Reduktion der Erwachsenen-Welt) – verändert, und dies vor allem gegenüber dem klassischen Entwicklungs-Roman, hat sich auch das Verhältnis zwischen Welt- und Selbstintegration. Da die Gesellschaft keine Kodizes mehr zu entwickeln versteht, denen es sich – was in einer klassenlosen Kongregation durchaus möglich wäre – zu „fügen“ lohnt, bleibt das Ziel einer Selbstverwirklichung übrig, die sich, im acte gratuite: den Vollzug der wertfreien Tat, dem Töten, zwar nur negativ manifestieren kann, aber dennoch – dies ist das Paradox im Angesicht einer Welt von kleintlichen Ja-Sagern und erwachsenen Kompromißlern – einen Zug der Idealität bewahrt.

Ja-Sager und Kompromißler: so nimmt sich, aus der Perspektive des Jugendlichen (soweit er sich in der modernen Literatur spiegelt), der Erwachsene aus, als eine Kreon-Gestalt, die darauf pocht, daß es doch „weitergehen müsse“, als „Moral“ (wie der Vater in Vittorinis Jugend-Roman „Die rote Nelke“ genannt wird), als „dekorative Figur“ und „Vertreter einer feindlichen Weltanschauung“, aber ganz und gar nicht als mächtiger Repräsentant einer norm-gebenden Ordnung: im Grunde ein Unterlegener, dessen Schwächen man kennt und ausnutzen kann. Um den Unterschied zur „Vater“-Literatur zu bestimmen, sei eine berühmte, jüngst zu Recht

auch von Muchow\* angeführte Stelle aus Goytisolos Roman „Der Falschspieler“ zitiert:

„Wie alt sind Sie?“

„Achtzehn“, erwiderte Luis, dessen Blick eine Skala aller positiven Tugenden ausdrückte, die diesem lebhaften freundlichen Herrn willkommen sein mußten: Interesse, Respekt, Sympathie, Bewunderung für das Alter.

„Und die Genehmigung Ihres Papas haben Sie mitgebracht? Für Minderjährige können wir den Ausweis sonst nicht ausstellen . . .“

„Da haben wir's!“ Die Brille mit der Schildpattfassung vervollständigte seine Triumphmiene. „So ein Lächeln ist doch unbezahlbar.“ Von Anfang an hatte Luis auf diesen Augenblick gewartet, und jetzt war der bestürzte Ausdruck seiner Züge geradezu herzerweichend. „Nein, das wußte ich nicht . . . Mein Vater hat mir vor meiner Abreise gesagt, es wäre alles in Ordnung . . . Ich habe ja nicht gehant, daß . . .“

„Ihr Papa ist auf Reisen?“

„Ja, seit vierzehn Tagen.“

Er erinnerte sich der geheiligten Moral und unterstrich die Linie seines Lächelns. „Es muß traurig und melancholisch wirken“, dachte er, „das Lächeln, das ein ernsthafter junger Mann aufsetzt, wenn er sich geirrt hat. Gleichzeitig muß es das Gefühl heiteren Vertrauens in die Allmacht des Älteren ausdrücken.“ Es tat ihm leid, daß er keinen Spiegel bei sich hatte, um sich selbst zu betrachten; an Cortézars Gesichtsausdruck jedoch erriet er, daß er seine Sache recht gut machte.

„Das ist ja dumm“, meinte Don Jerónimo.

Die zärtlichen Augen des jungen Mannes hingen an ihm und flehten ihn um Hilfe an.

„Ich dachte doch, es wäre alles in Ordnung.“

Seine Stimme klang so verzweifelt, daß der andere wankend wurde. „Für dieses eine Mal . . .“

Welche Brutalität und Berechnung und, auf der anderen Seite, wie viel Idealismus zeichnet sich hier ab, wenn man bedenkt, daß das Auto, um das es in dieser Szene geht, dazu dienen soll, die eine, unwiderrufliche Tat zu tun, aus der es weder einen Ausweg noch eine Rückzugsmöglichkeit gibt: den Mord. Töten: das heißt, die einzige Chance zu ergreifen, ganz „man selbst“ und wahrhaft erwachsen zu werden. Offensichtlich wollen die Schriftsteller unserer Tage mit der Deklaration des Mordes als einer idealistischen Tat weder das Töten verherrlichen noch eine Apotheose des Mörders verkünden: ihr Ziel ist es vielmehr, eine

\* Hans Heinrich Muchow, *Sexualreife und Sozialstruktur der Jugend*, Rowohlt's deutsche Enzyklopädie, Bd. 94, Hamburg 1959 S. 133.

Funktions-Gesellschaft zu charakterisieren, in der das Ja sich nur noch in der Form des Nein, die Entschlossenheit sich nur noch auf dem Wege der Rebellion manifestieren kann. Deshalb das Töten – Inkarnation des Negierens – als Zentralmotiv. „Er war überzeugt,“ heißt es bei Goytisolo, „daß kein Junge sich als vollwertig betrachten durfte, wenn er nicht mindestens einen Toten auf dem Gewissen hatte“, und an anderer Stelle: „Ich war der Überzeugung, daß jeder achte Mann mindestens ein Menschenleben auf dem Gewissen haben mußte.“

„Töten“: das heißt, alles verleugnen, was den Erwachsenen, deren heuchlerisches Gutsein man durchschaut, am Herzen liegt; töten heißt: eine radikale Gegen-Welt errichten, nicht einen kranken Bau zu renovieren versuchen, nicht ein kleines Gutsein durch ein großes Gutsein zu ersetzen (und so doch immer noch auf der Ebene derjenigen zu bleiben, die man verachtet); töten: das ist die romantische Negation einer Jugend, deren Idealismus zu groß ist, als daß sie sich damit begnügen möchte, ein klein wenig besser als die Verachteten zu sein.

Bei all dem ist nicht zu bestreiten, daß die rigorose, am Beispiel des Mörders beschriebene Konfrontation zwischen kindlich-entschlossenen (also wahren) und kompromißlerisch-inkonsequenten Erwachsenen in dieser Schärfe nur von Goytisolo vorgetragen wurde – von einem Spanier, der in seinem Lande, während des Bürgerkriegs, das Versagen der Erwachsenen am sichtbarsten erlebte. In der italienischen Literatur – hier vor allem! – mutet die Kluft, die Jugendliche und Erwachsene voneinander trennt, schon deshalb weniger schroff an, weil der Sippenverband, der Säugling und nonna miteinander verbindet, unangetastet ist und die Ideale der Kinderwelt, Spiele und mythische Erzählungen, zwecklose Gesten und Träume, auch in der Erwachsenen-Welt noch als Werte fungieren. Und dennoch scheint es, daß gerade die Chiffre „kleiner und konsequenter Erwachsener“ am besten das Bild trifft, das die Literatur unserer Tage vom Jugendlichen entwirft. (Als Beispiel sei die Geschichte von Klaus Röhler genannt, in der ein Kind, konsequent denkend, seine Tante in der gleichen Sekunde, auf dem gleichen Holzblock tötet, als sie seine Lieblingstiere, die Tauben, nur deshalb erschlug, weil sie die Fenster beschmutzten.)

Weit schwieriger als die Bezeichnung des Jugendlichen selbst ist nun freilich, will man sich am Ende nicht nur mit Negationen begnügen, die Charakterisierung des von ihm bewohnten und bestimmten Reichs, das sich sowohl von der Erwachsenen-Welt als auch – vor allem – von den Bezirken der Kindheit unterscheidet.

Kindheit: das heißt für den modernen Romancier vollkommene Unschuld, Bei-Sich-Sein, mythische Allmacht, Kindheit heißt: Antithese (nicht Vergrößerung!) der Erwachsenen-Welt; Kindheit, das ist die wahre Idealität, deren Existenz die Heillosigkeit unserer Gesellschaft spiegelt. Am Kind

entscheidet sich alles; Kindheit, das ist gleichsam der klärende Zusatz, der die Welt zwingt, sich zu entlarven.

Unter solchen Zeichen ist es kein Wunder, daß wir in der modernen, vor allem in der italienischen und amerikanischen Literatur – doch auch in Deutschland, bei Schnurre und Böll vor allem, eine Fülle plastischer Kinderzeichnungen finden, zarte und lyrische Beschreibungen, wie bei Pavese, Vittorini, Carson McCullers, Saroyan (die Gebrüder Macauley), Truman Capote und Goyen, aber auch – wieder und wieder – wahrhaft pathetische Schilderungen: Analysen von Kindern, die man zwang, weit vor der Zeit erwachsen zu sein. Das ist der entscheidende Punkt: recht betrachtet, gibt es, von wenigen Ausnahmen abgesehen, in der modernen Literatur keine Jugendlichen, sondern nur erwachsene Kinder und kindliche Erwachsene – und eben diese Tatsache erklärt den Zusammenstoß jener heterogenen Elemente in einem und demselben Charakter, der die Poesie immer wieder zur Gestaltung reizt.

Anders als in der Literatur der Jahrhundertwende liegt der Bruch für die zeitgenössische Dichtung nicht zwischen Jugend und Reife, sondern zwischen Kindheit und Erwachsenen-Dasein, kontroversen Bereichen, die unmittelbar aufeinanderprallen und die Darstellung jener Sekunde, in der der Zusammenprall geschieht, die Vertreibung aus dem Paradies im Angesicht der Hölle (eine Vertreibung durch die Erwachsenen, aber auch durch Gleichaltrige, die bereits erwachsen sind), das Verlassen eines Bereichs, der im positiven Sinne unmenschlich, das heißt ungeschändet ist – die Darstellung dieser Sekunde hat die Literatur der fünfziger Jahre, wie kaum eine zweite vergleichbare „Lage“, angelockt. Als ein Beispiel für viele Analysen, in denen die Situation eines Kindes beschrieben wird, das in einer feindlichen Welt sich entweder anpassen (das heißt erwachsen werden und töten) oder aber zugrunde gehen muß, sei Wolf-dietrich Schnurre's Erzählung „Steppenköpfe“ zitiert: ein schwachsinniger, aber animalisch-vitaler und von rührender Empfindsamkeit erfüllter Junge sieht sich durch Kameraden, die seine Spiegelbildlichkeit fürchten, aus einem Traum-Revier vertrieben, dessen Grenzen auch die Grenzen der Kindheit bezeichnen: die Grenzen einer vormenschlichen Welt, in der selbst die Tiere den Erwachsenen schon zu ähnlich sind: einer Welt also, deren Vollkommenheit zunimmt, je unmenschlicher sie wird.

„Heini schickte den Vögeln die Weisung hinauf, alles, was sie beim Überfliegen seines Reiches jetzt sehen, streng für sich zu behalten. Vor allem den Spatzen gegenüber war Vorsicht geboten, die haßten sein Land, es war ihnen zu leblos, zu still; und es hatte auch zuviel Würde für sie. Sie waren Anbiederung und Menschennähe gewöhnt; das machte falsch und devot und züchtete Denunzianten heran. Kein Wunder, wo doch die Menschen nur darauf aus waren, die Stille zu töten und jeden, der sie zu verteidigen wagte, indem er schwieg, so lange quälten, bis er zu reden anfing.“

Der gleiche Vorwurf: Kinder, die man nicht Kinder sein läßt, findet sich in Ilse Aichingers Roman „Die größere Hoffnung“, dessen Thema das Spiel jüdischer Kinder vor den Augen der geheimen Polizei ist: eine Zeitlang läßt man die Versunkenen gewähren, vielleicht weil man Angst hat, das Spiel könne die Verhältnisse umkehren, die Schwachen stark und die Starken schwach machen, aber dann schlägt man zu und hindert die Kinder, eine Welt zu behaupten, die wesentlicher, reiner und vielfältiger ist als die Erwachsenen-Welt. Man tötet die Kinder, weil man die Spiegelung fürchtet, die in ihren Augen aufflammt; man vernichtet sie, weil man nicht wünscht, einen Bezirk anerkennen zu müssen, der unanfechtbar ist und in dem man verwirklichen kann, was man will. Symbol dieses Willens: eines ganz zu sein, ist die Heldin des Buchs, ein Mädchen namens Ellen, das nur zwei (statt vier) „falsche“ Großeltern hat und deshalb nicht für würdig befunden wird, den königlichen Stern zu tragen. (Dabei sei in Parantese bemerkt: ich habe hier nicht zu fragen, ob das von der Literatur entworfene Bild des „kleinen Erwachsenen“ stimmt; immerhin aber mag die Diskrepanz, die den zu extremen Verhaltensweisen gezwungenen Jugendlichen charakterisiert, daran abgelesen werden, daß man ihn einerseits, wenn er 17 ist, zu unreif hält, um im Lokal einen Cognac zu sich zu nehmen, während man ihn andererseits, sofern er sechs und keineswegs zehn oder vierzehn Jahre alt war, in grausigen Zeiten für erwachsen genug hielt, den Stern zu tragen und in die Kammern von Auschwitz getrieben zu werden.)

Man sieht, die Kindheit: das ist keine Vorstufe, die man am Dasein des Erwachsenen mißt: es ist seine Entsprechung, die *eine* Phase, die sich im jugendlichen Leben, das die moderne Literatur nicht zu Unrecht zugunsten der Extreme ausspart, übergangslos mit der zweiten Phase konfrontiert . . . und eben diese Zweiphasigkeit, die an die Stelle des vertrauten Dreischritts Kindheit – Jugend – Reife – getreten ist, macht die für das Jugend-Bildnis so charakteristische Zusammenfügung heterogener Elemente – dort Kälte, hier Romantik – verständlich. Genötigt, mich auf einem Feld zu bewegen, das die Forschung noch kaum analysiert hat, darf ich abermals ein Beispiel anführen\*, das die *coincidentia oppositorum* im jugendlichen Charakter beweist:

„Sie“ (das ist die dreizehnjährige Mick Kelly aus Carson McCullers Roman „Mein Herz ist ein einsamer Jäger“) ging allein durch das Dunkel, und es war, als wäre sie der einzige Mensch in der Stadt. Bei Nacht waren ihr fast alle Straßen so vertraut wie der Block, in dem sie wohnte. Manche Kinder hatten Angst, im Dunkeln durch fremde Straßen zu gehen; sie nicht . . . Die Nächte waren wunderbar; sie hatte gar keine Zeit, an Angst oder so etwas zu denken. Wenn es dunkel um sie war, dachte

\* Eine grundlegende Untersuchung fehlt. Ältere Arbeiten, vor allem die Studien Grolmans und Graucobs, sind schon deshalb nur als Materialsammlungen brauchbar, weil sie mit zu vielen nationalen (oder, wie bei Graucob, nationalsozialistischen) Vorurteilen belastet sind.

sie immer an Musik. Während sie durch die Straßen ging, sang sie vor sich hin. Und sie spürte es, wie die ganze Stadt ihr zuhörte, und keine wußte, daß es Mick Kelly war. Sie lernte allerlei Musik in diesen ungebundenen Sommernächten. Draußen in den reichen Stadtteilen war in jedem Haus ein Radio. Alle Fenster standen offen, so daß sie die Musik großartig hören konnte . . . Wenn dann alles vorbei war, stand sie, die Hände in den Taschen, in dem dunklen Garten und dachte lange nach. Das war das Eigentümliche dieses ganzen Sommers – das Hören der Radiomusik und das Nachdenken darüber.“

Junge Leute an der Grenze von Wachen und Traum; Kinder, die zwischen der Realität und den Bezirken der Phantasie hin und herpendeln; das ist ein großes Thema der amerikanischen Literatur, und es ist nicht zuletzt das General-Sujet Carson McCullers: wie die dreizehnjährige Mick Kelly durch die von Radiomusik belebten Nächte streift, macht sich auch Frankie Adams, in der Geschichte „Das Mädchen Frankie“ auf den Weg, um dem Wunder zu begegnen. Traum-Imaginationen über die Hochzeit ihres älteren Bruders lassen sie dem Alltag entfremden, geben ihr einen anderen Namen (Frankie wird zu F. Jasmine); geheimnisvolle Dinge, eine bläuliche Seemuschel und eine Glaskugel mit Schnee (ähnliche Symbole finden sich in Gyens „Haus ohne Hauch“) wecken im gleichen Maße die Sehnsucht wie die Blues-Melodien, die, „vom schwermütigen Horn des Negers“ bewegt, an den Frühling denken lassen, an Blumen, fremde Augen und Regen. Aber je weiter sich diese einsamen, für ihr Alter viel zu großen Mädchen, Frankie und Mick, von der Realität entfernen, je elementarer sie von der Märchenhochzeit und dem geheimnisvollen Fest träumen, desto grausamer schlägt am Ende des Traums die Wirklichkeit zu: Micks Fest endet mit einem tumultuösen Eclat und Frankies Hochzeit entpuppt sich schnell als ein Theaterstück, in dem sie selber, als Statistin, keine Rolle spielt.

So betrachtet könnten die Figuren Carson McCullers, – an deren Stelle man genausogut den Erzähler aus William Gyens Geister-Roman „Das Haus ohne Hauch“ setzen könnte – wie romantische Gestalten aussehen, die sich, dem Traum von der blauen Blume nachhängend: wirklichkeitsfremd und der Musik verfallen, in unser Jahrhundert verirrt haben – Gegenbilder zu den von Goytisoló entworfenen Knaben und Mädchen. Aber das ist nicht der Fall; denn im Unterschied zu ihren Geschwistern aus der Zeit der Romantik sind die Jugendlichen vom Schlage Frankies und Micks gerade dadurch bestimmt, daß nächtliche Phantasien – Blues-Träume und Neon-Gedanken – sich mit einer Sachlichkeit, Kälte und nüchternen Kalkulation verbinden, die in der Literatur der Vergangenheit ohne Beispiel ist: erst das Miteinander vom künstlichen Traum (man denke an Hemingways „Kleines, gut beleuchtetes Café“) und animalischer Realitäts-Erfassung gibt den amerikanischen Jugendlichen, nicht nur bei Carson McCullers, den charakteristischen Akzent. Die gleiche Mick, die eine Art von Wun-

derfest entwirft, an dem nur Kinder aus höheren Schulen teilnehmen dürfen (weil es so vornehmer sei), das gleiche Mädchen, das im Gebüsch verborgen, den Stimmen der Radios lauscht und ihre Wohnung für die große Gesellschaft mit Herbstlaub, rotem Krepp und Weinranken schmückt, nimmt ihr erstes Liebeserlebnis mit der Sachlichkeit einer Experimentatorin zur Kenntnis („Nun wußte sie, wie das war“), beobachtet, während ihr Partner weint und mit dem Geschehen verzweifelt fertig zu werden sucht, eine Ameise, die sie in den Fußknöchel sticht, beobachtet sie genau, begräbt sie, schreibt später, der Verabredung gemäß, zum Zeichen, daß nichts passiert sei, „o. k.“, bemüht sich, ihren Freund zu vergessen, vergißt ihn . . . und wünscht sich bei alledem doch, sie wäre wieder ein Kind. Brutalität und Zartheit, reife Erfahrung und kindliche Schwermut stehen unmittelbar nebeneinander. Während Mick noch davon träumt, in ein Kind verwandelt zu werden, hört sie nicht auf, überlegen und sachlich zu bleiben: „Sag mal: wenn du mich ansiehst – seh ich irgendwie anders aus?“

Die Beispiele ließen sich häufen; hier, wo es aufs Exemplarische und nicht auf Katalogisierungen ankommt, mag die Erwähnung genügen, daß die gleiche Diskrepanz, die den mit sich selbst beschäftigten Einzelnen charakterisiert, sich auch in der Art und Weise seines Verhaltens innerhalb des Clans widerspiegelt. Diese These wird vor allem durch den Roman „Der Himmel ist rot“ belegt, in dem Guiseppe Berto das Zusammenleben jugendlicher Outcasts während der Badoglio-Zeit beschreibt. Auf den ersten Blick muten die Zentral-Figuren, vor allem der sechzehnjährige Bandenführer Tullio, die nahezu gleichaltrige Carla und ihre lungenkranke Schwester Guilia wie Landstreicher an, die, mit bürgerlichen Augen betrachtet, jenseits aller Moral leben. „Wir sind nicht gut“, sagt Guilia zu dem aus „besseren Kreisen“ stammenden, entlaufenen Seminarzögling Daniele, „das mußt du nicht glauben, wir tun Gutes und Böses durcheinander, wie man es eben tun kann und wie es gerade kommt. Denn wir achten nicht darauf, ob das, was wir tun, gut oder böse ist, uns genügt, daß es uns nützt.“ Die Nutz-Welt jenseits von Gut und Böse . . . das ist freilich nur der eine Aspekt. Aus der Perspektive der Outcasts, des Priesterzöglings Daniele – auch hier, wie in den Romanen Truman Capotes, wie bei Pavese und Vittorini, die kindliche Gestalt, an der sich alles entscheidet – folgt dieses scheinbar amoralische Reich viel zarteren und sanfteren Gesetzen als die versinkende Bourgeoisie.

Mag den Erwachsenen gegenüber (kindlicher Erwachsener) einzig die Position entschlossener Kampfbereitschaft angemessen sein (auch sie vertreten ja das Prinzip des „struggle for life“) . . . untereinander ist man behutsam und gütig (erwachsenes Kind). Deshalb ist es kein Zufall, daß sich gerade in diesem Roman, der von jugendlichen Landstreichern handelt, Szenen von einer Idyllik finden, die an Gottfried Keller und Adalbert Stifter erinnern. In Wahrheit ist das wilde Familien-Leben der Horde „moralischer“ als die Spitzel-Praktik christlicher Internate, in denen Daniele,

nicht anders als Conrad Ferdinand Meyers „le bel idiot“ sein „Golgatha der Jesuiten“ erlebt. Nicht die Schein-Erfüllung von Gesetzen, sondern deren Neugewinnung nach dem Hindurchgang durch die Anarchie: der kategorische Imperativ im Niemandes-Land, gibt diesem Buch sein moralisches Pathos. (Wie entschlossen, wird hier gezeigt, ist das „Ja“ der Jungen . . . ohne die Erwachsenen, deren Zwangs-Gesetze erst jenseits aller Negation, freiwillig, in einer freien Gemeinschaft wieder gewonnen werden können.) Freilich, am Ende, wo es in die Schein-Normalität zurückzukehren gilt, in die Welt, wie sie nun einmal ist, zerbricht die Gemeinschaft, und der Tod des Outcasts demonstriert, daß innerhalb der bestehenden Gesellschaft für die Integrität der Gesetzlosen (die ihr kindliches Leben fortsetzen) kein Raum ist.

Welche Gegensätze prallen hier, ungefügt, aufeinander. Raffinesse und Träumerei, Reinheit und Brutalität, Kindlichkeit und potenzierte Erwachsenen-Attitude . . . war die Jugend immer so? Das habe ich nicht zu entscheiden. Ich stelle nur fest: das Bild, das die moderne Literatur vom Jugendlichen entwirft, ist so kontrovers, weil die Akzentuierung „kindlicher Erwachsener“, das Kontroverse geradezu verlangt. Auf den ersten Blick gibt es keine Verbindung zwischen Goytisolos Anarchisten und Gyens träumenden Knaben, zwischen den im Großstadt-Sumpf und der Neon-Wildnis lebenden Outcasts wie dem Linkshänder Bicec (Nelson Algren hat ihn beschrieben) und Schnurres Steppenkopp, zwischen den verletzlichen Knaben James Purdy's und dem zuschlagenden Jungen aus der Taubengeschichte Klaus Roehlers. Bei näherer Besinnung erst bemerkt man, wie zärtlich der tierische Steppenkopp gegenüber den Pflanzen und Steinen sein kann, wie sanft sich der Linkshänder Bicec an der Seite des Mädchens Steffi verhält, die er liebt und dann doch von seinen Freunden, den Mitgliedern der Schläger-Bande, vergewaltigen läßt. Wie nah berühren sich die Gegensätze: hier Ekstasik und die Revolte um ihrer selbst willen, dort die Melancholik und elegische Träume von vergangener Paradies-Seligkeit – Antithesen in jedem Fall, die am unmittelbarsten in einem Buch aufeinanderprallen, das man in Amerika als die klassische Beschreibung unserer Jugend ansieht: die Bibel der „beat generation“, Jack Kerouac's Roman „On the road“.

Haben wir bisher vor allem die poetische Spiegelung *erwachsener Kinder* beschrieben, so gilt es nun, bei Kerouac, das Porträt von *kindlichen Erwachsenen*, *Zwanzigjährigen*, zu betrachten, deren Ideal das Spiel geblieben ist, die ziellose Raserei – alternierend mit Meditationen –, die Inthronisation der „Verrücktheit“ als obersten Wert in einer nur an den Tag und ans Geschäft denkenden Gesellschaft. Der Schatten James Deans taucht im Hintergrund auf, wenn Kerouac mit jenem biblischen Pathos, das sich in modernen Jugend-Beschreibungen so häufig findet, die Apotheose derer vertritt, die sich, sinn- und zwecklos, verzehrt haben: der Ausgeschiedenen,

freiwillig Exilierten, der trunkenen Hamlet-Gestalten, in deren Zügen man sich selbst erkennt.

„Plötzlich hatte ich ein Gesicht von Dean, ich sah einen brennenden, schauernden, grotesken Engel, der mir über die Straße entgegenschwebte, wie eine Wolke herankam mit enormer Geschwindigkeit, mich verfolgte wie der verhüllte Reisende in der Ebene, auf mich herabstieß. Ich sah über der Ebene sein riesiges Gesicht, wild, knochig und zu allem entschlossen, ich sah die glänzenden Augen; ich sah seine Flügel; ich sah seinen alten abgewirtschafteten Karren, aus dem tausend funkelnde Flammen stoben; ich sah die Spur, die er über die Straße brannte; er bahnte sich sogar seinen eigenen Weg und fuhr über die Maisfelder, durch Städte, er zerstörte Brücken und legte Flüsse trocken. Er zog gen Westen wie der heilige Zorn. Ich wußte, Dean war wieder verrückt geworden.“ Aber neben der Raserei steht die Melancholie, neben dem Rausch die Düsternis, neben der Ekstase das Verständnis für die Würde des Scheiterns und die Glückseligkeit der Ohnmacht. Nicht zufällig wird in Kerouacs Buch immer wieder auf die Gestalt jenes Charlie Parker verwiesen, der ein „Verrückter war“, sich, rasend verzehrt hat und dann, ein Opfer seiner Leidenschaft, zugrunde ging, die Kraft verlor und sich aufgeben mußte.

„Einst hatten wir Louis Armstrong, der seine wunderschönen hohen Töne im Schlamm von New Orleans blies, vor ihm die verrückten Musiker, die an Festtagen paradierten und ihre Sousa-Märsche in Ragtime zerhackten. Dann gab es den Swing, und Roy Eldridge holte lebensvoll und männlich aus dem Horn heraus, was drin war an Wollen von Kraft und Form und Feinheit – legte mit glitzernden Augen und einem lieblichen Lächeln alles hinein und sandte es über den Äther, die Welt des Jazz zu begeistern und alles wiegte im swingenden Rhythmus. Dann war Charlie Parker gekommen, ein Kind in seiner Mutter Holzhütte in Kansas City, das sein mit Klebestreifen zusammengeflicktes Altsaxophon zwischen den Baumstämmen blies, an regnerischen Tagen übte und nur herauskam, um sich die swingende Band Basies und Benny Motens anzuhören, damals, als Hot Lips Page und die anderen noch dabei waren – Charlie Parker, der von zu Hause wegging und nach Harlem kam und dort auf den verrückten Thelonius Monk und den noch verrückteren Gillespie stieß – Charlie Parker, in seinen früheren Tagen, als er auf die schiefe Bahn kam und während des Spiels im Kreis herumlief. Er war etwas jünger als Lester Young, auch aus Kansas City, dieser düstere, heilige Narr, der die ganze Geschichte des Jazz in sich zusammenfaßte; denn wenn er sein Horn hoch und waagrecht vor den Mund hielt, dann blies er das Größte; und als sein Haar länger wurde und er anfang, sich für nichts mehr zu interessieren und als er ausgepumpt war, sank sein Horn ein wenig herab, bis es schließlich ganz herunterfiel, und heute trägt er Schuhe mit dicken Sohlen, um das Pflaster des Lebens nicht fühlen zu müssen, und hält sein Horn matt gegen die Brust, und er

bläst kühle und leicht verständliche Phrasen, ohne sich viel Mühe zu geben. Das waren Kinder der amerikanischen Be-Bop-Nacht."

Der Jazz-Musiker ist nicht zufällig eine Idealgestalt bei Kerouac so gut wie bei anderen Dichtern unserer Tage: ihn als einzigen, zeichnet es aus, daß er seine Tätigkeit – zumindestens in der Session – immer wieder um ihrer selbst willen ausübt . . . jedenfalls solange seine Musik nicht „commercial“ wird. („Commercial“: wie sehr verrät dieses abschätzigste Wort, ganz für sich selbst, den Idealismus einer angeblich aufs Materielle bedachten Generation). In Wahrheit verbirgt sich hinter all den Negationen, dem „Töten“, „Ausscheren“, „Revoltieren“, „Nichtverstehen wollen“, das „Ja“ inmitten einer Welt, deren Wesen es sein mag, daß das entschlossenste „Nein“ das entschiedenste „Ja“ ist . . . eine coincidentis oppositorum auch hier.

Blicken wir am Ende zurück, so ergibt sich als Axiom, daß dem Bild des Jugendlichen, wie es die moderne Literatur präsentiert, gerade jene Züge fehlen, die die Dichtung früherer Zeiten bestimmte. Die Darstellung einer Entwicklung scheint, sieht man von Autobiographien, vor allem von Thomas Wolfe's Romanen ab, den Künstler nicht mehr zu reizen; vom Generationsproblem, vom Kampf gegen die Väter kann keine Rede mehr sein: ein unsentimentales und zugleich romantisches Geschlecht, halb im Gestern der Kindheit, halb im Morgen des Erwachsenen-Daseins lebend (und beides zu gleicher Zeit und beides ganz) hat sich radikal emanzipiert . . . und dieses nicht zuletzt auch im sexuellen Bereich. Nicht die Not des Unwissenden, sondern der Spannungsreichtum dessen, der die Sexualität in den Bereich des Animalischen verweist und die Liebe beinahe zur Minne erhebt, der so erfahren ist wie Zazie und Lolita und doch den Traum der blauen Blume träumt – Charlie Parker mit dem geflickten Altsaxophon, „Gottes verlorenem goldenen Horn“ – gibt dem Porträt des Jugendlichen die unverwechselbare Nuance.

Am Ende aber bleibt, von der Literatur, von Werfel und Böll, Sagan und Pavese, McCullers und Algren immer wieder beschworen, ein reiches Gegensatz-Bild: wölfische Wildheit und Sanftmut, Sadismus und Liebe, Understatement und Pathos, Verrücktheit und Melancholie – Antithesen in jedem Fall, die, nahtlos ineinander übergehend, eine Generation bezeichnen, die keine Jugend hat, eine Generation von Menschen, die man zwang, viel zu früh erwachsen zu sein und die deshalb, vor der Zeit gereift, auch viel zu lange Kinder sind: Kinder mit der Erfahrung von Männern, Erwachsene mit kindlichen Träumen.

## Fünzig Jahre Jugendstrafanstalt Wittlich

Von Oberregierungsrat Dr. Ewald Ottinger, Wittlich

Am 1. August 1912 öffnete die Jugendstrafanstalt Wittlich ihre Pforten. Den Verlauf ihrer Entwicklung, ihre Institutionen und die Art und Weise, wie der Jugendstrafvollzug in ihr durchgeführt wird, habe ich vor zehn Jahren in diesen Blättern – Zeitschrift für Strafvollzug Nr. 3, 1952/53 S. 184 – 194 – dargestellt. Ihrer Entwicklung ist eine gesunde Stabilität und Gradlinigkeit eigen, die ihren innersten Grund darin hat, daß bei der stillen Arbeit am Menschen, die hier geleistet worden ist, niemals der Boden der Tatsachen verlassen worden ist, sondern das wahre Bild vom Menschen festgehalten worden ist, allen Zeit- und Modeströmungen zum Trotz. Diese durch und durch realistische Haltung ist für Wittlich charakteristisch.

Die Stürme zweier Weltkriege sind über die Mauern der Wittlicher Anstalt hinweggebraust, ohne ihr schwereren Schaden zuzufügen. In der wilhelminischen Ära ist sie entstanden. Nach einer kurzen Periode des Drills und der Kasernenhof-Atmosphäre wurden diese Fesseln zugunsten einer freiheitlichen Erziehungsarbeit abgestreift. Dem soziologischen Materialismus der zwanziger Jahre und dem biologischen Materialismus des dritten Reiches wurde das christliche Menschenbild entgegengesetzt, das ihn als geistige Person erfaßt, die weder den ökonomisch-gesellschaftlichen Verhältnissen noch den biologischen Gegebenheiten ausgeliefert ist, sondern in Freiheit über allem steht. Entscheidend dürfte für den Geist, der die Wittlicher Anstalt beseelt hat und beseelt, der Umstand sein, daß sie viele Jahre lang von Geistlichen geleitet wurde, seit 1913 von dem evangelischen Geistlichen Ellger und später von dem katholischen Geistlichen Bleidt. Daß man in Wittlich auch im Dritten Reich die Menschenrechte geachtet hat, geht daraus hervor, daß es nach dem Zweiten Weltkrieg keinen „Prozeß Wittlich“ wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit gegeben hat. Auch die in den letzten Jahren einsetzende Welle des Wohlstandsmaterialismus hat an der geraden Linie der Entwicklung nichts zu ändern vermocht. Und wenn dem Wellenberg einmal ein Tal folgen sollte, wird die Anstalt Wittlich nicht hinabgerissen werden. Die Maßstäbe, mit denen in ihr gemessen wird, werden unverändert bleiben.

Wenn man fragt, welche Fortschritte in Wittlich im Laufe von fünfzig Jahren gemacht worden sind, so läuft man schon durch die Fragestellung Gefahr, eine falsche Blickrichtung zu wählen und das Wesentliche überhaupt nicht zu sehen. Wir haben uns davor gehütet, dem Fortschrittsglauben zu huldigen, der sich mit wachsender wissenschaftlicher, technischer und zivilisatorischer Perfektion immer mehr zu einem wahren Fortschritts-Aberglauben entwickelt hat. Der Wert unserer Arbeit am Menschen bemißt sich nicht nach solchen Fortschritten, sondern nach ihrer Verinnerlichung und Tiefe.

So sehr wir also an der Zweitrangigkeit aller von der modernen Zivilisation geschenkten Institutionen festhalten, so dankenswert ist es doch, daß im Laufe der Jahre in steigendem Maße Mittel bereitgestellt worden sind, um die äußeren Einrichtungen zu schaffen, die einen würdigen Rahmen für die Arbeit an den Gefangenen bilden und möglichst adäquate Werkzeuge für die Arbeit an die Hand geben sollen. Jeder Gefangene hat jetzt eine wohnliche Einzelzelle mit einer entsprechenden Ausstattung, mit fließendem Wasser, ausgezeichneten hygienischen Einrichtungen und einer modernen Heizungsanlage. Jede Zelle ist mit einer technisch vollkommenen, zugleich optischen und akustischen Signalanlage ausgerüstet. Es ist eine Rundfunkanlage vorhanden, durch die eigene, auf Band aufgenommene Programme gesendet werden. Im letzten Jahre ist z. B. ein 100 Lektionen umfassender englischer Sprachkursus gesendet worden. In jeder Zelle befindet sich ein Lautsprecher. Außerdem sind Rundfunkapparate im Schulzimmer und im Gemeinschaftsraum vorhanden. Es stehen auch ein Epidiaskop und ein Tonfilmgerät zur Verfügung. Die Arbeitsräume, insbesondere die Lehrwerkstätten, sind mit modernen Maschinen ausgestattet. Zur Abhaltung von Schweißkursen ist eine umfangreiche technische Anlage geschaffen worden. Zur Ausgestaltung der Freizeit sind Spiele, Bastelwerkzeuge, Hausmusikinstrumente und eine Bühne für Theateraufführungen vorhanden. Die umfangreiche Bücherei bietet eine vielseitige Auswahl an Fachbüchern, schöngeistiger Literatur und Unterhaltungslektüre. Eine große Turnhalle, mit allen notwendigen Turngeräten ausgestattet, und ein Turnhof bieten Gelegenheit zur körperlichen Ertüchtigung.

Auch an Fachpersonal ist nicht gespart worden. Dem Vollzugsleiter stehen 1 Arzt, 2 Geistliche, 1 Diplompsychologe, 1 Gewerbestudienrat, 2 Oberlehrer, 2 Erziehungsgruppenleiter, die zugleich Fürsorger sind, – eine zeitlang befand sich unter ihnen eine Hausmutter, bis sie sich der Bewährungshilfe zuwandte – mehrere Werkbeamte und eine gut geschulte, erzieherisch eingestellte Aufsichtsbeamtenschaft zur Seite. Auch das Verwaltungspersonal der Geschäftsstelle hat eine erzieherische Haltung.

Die pädagogische, von Herzen kommende Grundhaltung ist der wichtigste Faktor bei unserer Arbeit. Eine echte Erzieherpersönlichkeit hat den gleichen Vorrang vor der bloßen Fachkraft wie die Person vor der Institution. Selbst die beste fachliche Schulung bleibt ohne Tiefenwirkung auf den Gefangenen, wenn nicht die ganze Persönlichkeit des Erziehers dahintersteht. Wir wirken auf den Mitmenschen ja nicht so sehr durch unser Wissen und Können als vielmehr durch unser Sein. Die gesamte Beamtenschaft in diesem Geiste zu bilden und zu erhalten ist unser ständiges Bemühen.

Dank dieser Einstellung ist es gelungen, eine erzieherische Atmosphäre zu schaffen, die das ganze Haus wie einen Organismus belebt und jedem Ding die rechte Stellung im Ganzen gibt. Sie ist genau so wichtig wie be-

kantlich die Atmosphäre des Elternhauses. Wir kennen keine Anstaltsperspektive, die den Gefangenen in engstirniger Weise an die Anstaltsordnung fixiert und ihn aus der Totalität seiner Beziehungen zur Außenwelt herausreißt. Er soll die Gefangenschaft nur als Episode, als Ausnahmesituation in seinem Leben empfinden. Wir wollen seinen Horizont nicht einengen, sondern erweitern. Wir wollen den Menschen nicht zum Gefangenen, sondern den Gefangenen zum Menschen machen. Innerlich soll er dem Leben draußen verbunden und frei bleiben. Der Mensch ist ja frei, „und wär' er in Ketten geboren“. Gerade durch die schmerzliche Spannung zwischen äußerer Unfreiheit und innerer Freiheit werden Kräfte entbunden, die das Straferlebnis zu einer Ganzheit von Sühne und innerer Wandlung machen.

Nur so haben wir auch einen wirklich realistischen Strafvollzug, der es mit einem Menschen zu tun hat, dem nichts von seiner Würde genommen ist, dem nicht die Fähigkeit, schuldig und dafür bestraft zu werden, weg-amputiert worden ist, sondern der als vollwertige, sittliche, verantwortliche Persönlichkeit betrachtet wird, die durch die Strafe Gelegenheit erhält, Sühne zu leisten. Tagesmeldungen, die in unheilvoller Begriffsverwirrung Schuld mit Krankheit verwechseln und an die Stelle der Strafe die Behandlung setzen wollen, weisen wir zurück. Schlagworte wie „Heilen statt Strafen“ lehnen wir ab. Nur wo Krankheit ist, muß geheilt werden, wo Schuld ist, muß gestraft werden.

Dieser Realismus hat uns auch dazu geführt, sowohl bei der Diagnose als auch bei der pädagogischen Arbeit in geisteswissenschaftlicher Haltung im Gefangenen die Person zu respektieren und ihn nie zum bloßen Objekt werden zu lassen.

Selbstverständlich wendet der Psychologe alle modernen diagnostischen Methoden seiner Wissenschaft an. Wir halten aber daran fest, daß über alles seelische Verstehen des Mitmenschen hinaus stets ein Rest bleibt, ein unantastbarer Bezirk, der das Geheimnis der Individualität jeder Person ausmacht.

Für die Erziehung ergibt sich hieraus, daß ein Vertrauensverhältnis zwischen Erzieher und Zögling geschaffen werden muß, das die Voraussetzung dafür ist, daß der Zögling sein Inneres freiwillig erschließt. Deshalb ist bei uns dafür gesorgt, daß jeder Gefangene vom ersten bis zum letzten Tag in der Hand ein und desselben Erziehungsgruppenleiters bleibt. In vertrauensvoller Aussprache unter vier Augen, die nicht eifrig genug gepflegt werden kann, kommt der Erzieher dem Kern der geistigen Person des Zöglings nahe. Das Erlebnis, das der Zögling dabei hat, ist vergleichbar Erlebnissen der frühen Kindheit, deren große Bedeutung für das ganze Leben allgemein bekannt ist. So wie das Kind sein Inneres weit öffnet und jedes Wort einer geliebten Person gierig aufnimmt und sich mit allen Kräften seiner kleinen Seele zu eigen macht, so wird auch die Seele des

Zöglings, der sich seinem Erzieher vertrauensvoll öffnet, in ihrem innersten Sein gewandelt. Dabei begibt sich der Zögling aber nicht etwa zu guter Letzt doch noch seiner Freiheit. Er bleibt vielmehr Subjekt und wird nicht zum Objekt des Erziehers herabgewürdigt. Dieser handelt so, wie Sokrates bei seiner berühmten Mäeutik. Mäeutik heißt die Kunst der Hebamme. Der Erzieher fragt aus dem Zögling nur das heraus, was gleichsam keimhaft, embryonal schon in diesem vorhanden ist. So erlebt der Zögling die innere Klärung und Förderung als sein eigenes Werk. Und das ist es tatsächlich auch. Denn ohne seine entscheidende Mitwirkung käme der Erfolg nicht zustande.

Den unüberbietbaren Höhepunkt der Aussprache, von einem Schleier zugedeckt, der niemals gelüftet wird, bildet die Beichtpraxis der Anstaltsgeistlichen. Hier ist zugleich der höchste Grad von Realismus erreicht, wirkt doch das *ens realissimum*, das wirklichste Sein, von dem alles andere Sein stammt und nur ein Abglanz ist, auf den Beichtenden ein.

Fünfundzwanzig Jahre Erziehungsarbeit in dem geschilderten Geiste, das ist die Geschichte der Jugendstrafanstalt Wittlich. Viele Tausende von Gefangenen haben den Segen dieser Arbeit erfahren. Sie war ihnen nicht nur Hilfeleistung bei der technischen, intellektuellen und willentlichen Bewältigung der Lebenswirklichkeit. Sie fanden auch den Weg zum eigenen Ich. War doch die Erziehungsarbeit der unaufhörlich wiederholte Anruf: „Werde, der du bist!“ Aus dem Chaos in ihrem Inneren wurde ein Kosmos gestaltet. Die Ordnung im eigenen Inneren gab dann auch den meisten die Fähigkeit und Kraft, sich im sozialen Zusammenleben in der Freiheit einzuordnen und zu bewähren.

## Hans Ellger – Aus dem Leben des ersten Leiters des Jugendgefängnisses in Wittlich an der Mosel

Rechtsanwalt Joachim Ellger, Dortmund

Am 1. 8. 62 jährte sich mit dem 50-jährigen Bestehen des Jugendgefängnisses in Wittlich auch – auf den Tag genau – der 90. Geburtstag meines Vaters, des ersten Leiters dieser Anstalt, des verstorbenen Oberregierungsrates Hans Ellger.

Hans Ellger entstammte einer alten Lehrerfamilie. Von seinem Vater, dem Gymnasialdirektor des Humboldt-Gymnasiums in Berlin, hat er wohl die umfassende humanistische Bildung alter Prägung, die er bis zum Lebensende weiter pflegte sowie die pädagogischen Interessen und Fähigkeiten mitbekommen, die später dem Strafvollzug zugute kommen sollten. Nach seinem Theologie-Studium in Berlin, insbesondere unter dem Professor Dr. von Harnack und nach zweijähriger Vikartätigkeit an der Dreifaltigkeits-Kirche in Berlin erhielt mein Vater 1900 seine erste Pfarrstelle bei



*Hans Ellger*

der Deutschen Gemeinde in Neapel. Hier wurde an seiner Fürsorge für Landstreicher und Tappelbrüder, die meist im Frühjahr von Deutschland nach Italien zogen und dort allzu oft strandeten, sein Interesse für die Einwirkungsmöglichkeit auf die Gestrauchelten und von da aus auch für den Strafvollzug geweckt.

Er kehrte deshalb 1906 nach Deutschland zurück und übernahm die Stelle eines Strafanstaltspfarrers bei dem Strafgefängnis in Lüttringhausen. Bald lernte er die damaligen Schwächen des Strafvollzuges kennen und setzte sich insbesondere in der Rheinisch-Westfälischen Gefängnisgesellschaft für eine umfassendere Revision ein. In diesem Bestreben erweckte er die Aufmerksamkeit des unvergeßlichen Leiters des Strafvollzugswesens im Preußischen Innenministerium, Krohne, mit dem ihn in Kürze ein gegen-

seitiges Vertrauensverhältnis verbinden sollte. Beide kamen aus der theologischen Fakultät und beide fußten auf der Tradition eines Fliedner und eines Wichern.

Auf Grund einer Anregung von Professor Freudenthal, für Jugendliche Sondergefängnisse zu schaffen, wurde mein Vater von Krohne ausersehen, in einer halbjährigen Studienreise in den USA und für kürzere Zeit in England den dortigen Strafvollzug, insbesondere für Jugendliche zu studieren und seine Erfahrungen in Deutschland praktisch zu erproben.

Für das zu diesem Zweck am 1. 8. 1912 gegründete Jugendgefängnis wurde die bisherige Frauenabteilung der Strafanstalt Wittlich auserwählt. Zum Umbau und zur Einrichtung wurden für preußische Verhältnisse relativ großzügige Mittel zur Verfügung gestellt. Die Anregungen für die äußere und innere Gestaltung des Jugendgefängnisses gingen wohl im wesentlichen von meinem Vater aus. Es wurden erstmalig Handwerkslehrstätten in dem Gefängnis errichtet. Es wurden Ländereien zur Bewirtschaftung durch die Gefangenen erworben und in personeller Hinsicht qualifiziertere Beamte eingesetzt und – soweit ich übersehen kann – wurde erstmals ein Gefängnisfürsorger eingestellt, welcher nicht nur die Gefangenen zu betreuen, sondern auch die Verbindung mit den Angehörigen und mit entlassenen Strafgefangenen zu unterhalten hatte.

Zum ersten Mal in Deutschland wurde in Wittlich insbesondere der progressive Strafvollzug praktisch erprobt, und zwar mit so gutem Erfolg, daß nach dem Ersten Weltkrieg der Stufenvollzug bald als etwas Notwendiges und Selbstverständliches galt, wie Mittermaier in „Gefängniskunde“, Seite 104, noch 1954 feststellen konnte. Aber nur die jetzt ältere Generation oder die, welche wie ich, „im Gefängnis groß geworden sind“, werden sich noch der Kämpfe erinnern, die es gekostet hatte, den Stufenvollzug und den Gedanken der Erziehung im Strafvollzug durchzusetzen.

In vielen Vorträgen und Schriften hat sich mein Vater in dieser Zeit, wenn auch durch Kriegswirren und die anschließenden Inflationsjahre beeinträchtigt, für die Verwirklichung dieser Gedanken eingesetzt. Wenn mir auch persönlich die zahlreichen Unterlagen verloren gegangen sind, so bin ich gewiß, daß in den „Blättern für Gefängniskunde“, in den „Mitteilungen der Internationalen Kriminalistischen Vereinigung“, in den „Jahresberichten der Rheinisch-Westfälischen Gefängnisgesellschaft“ und in den „Jahresberichten der Gefängnisgesellschaft für die Provinz Sachsen und Anhalt“ viele Aufsätze, Vortragsniederschriften und Diskussionsbeiträge von Hans Ellger zu finden sind.

Einen stolzen Zwischenbericht über das fünfjährige Bestehen des Jugendgefängnisses in Wittlich konnte das Preußische Innenministerium im Jahre 1917 aus der Feder meines Vaters in „Das Jugendgefängnis in Wittlich“ geben. In dem Buch „Der Erziehungszweck im Strafvollzug“ legte mein

Vater seine grundsätzlichen Gedanken über den modernen Strafvollzug nieder. In diesem Buch setzte er sich, wie auch schon früher in seinen Aufsätzen und Vorträgen, für die Gründung weiterer Jugendgefängnisse und für eine Änderung des Jugendgerichtsgesetzes unter Zulassung der Verurteilung auf unbestimmte Zeit im Sinne von Freudenthal und der Heraufsetzung des Alters der unter das Jugendgerichtsgesetz fallenden Täter auf das 21. Lebensjahr ein. Leider ist es meinem Vater nicht vergönnt gewesen, die Verwirklichung seiner Ideen durch die Gründung weiterer Jugendgefängnisse zu erleben.

Aus persönlichen Gründen übernahm mein Vater 1920 die Leitung der Strafanstalt in Halle/Saale bis 1934, um jedoch auch in dieser Zeit sich weiterhin für die Verwirklichung des Stufenvollzuges und insbesondere für den Jugendstrafvollzug einzusetzen. Mein Vater erkannte hierbei stets die Grenzen dieses progressiven Strafvollzuges und lehnte deshalb auf der einen Seite jede formalistische Handhabung des Stufenvollzuges, auf der anderen Seite aber auch jede Verweichlichung ab, wie sie im Überschwang der 20er Jahre teilweise propagiert wurde.

Über diese Bestrebungen hinaus erkannte mein Vater schon seit langem die Tatsache, daß die Qualität des Strafvollzuges nicht nur von modernen Ideen, sondern von der Qualität seiner Beamten abhängig ist. Er setzte sich deshalb in den folgenden Jahren weitgehend für die Schulung dieser Beamten und des Nachwuchses ein. Unter diesem Gesichtspunkt entstand 1925 das mit dem damaligen Präsidenten des Strafvollzugsamts in Naumburg, Schultze, gemeinsam verfaßte Buch „Leitfaden der Gefängniskunde von Schultze und Ellger“.

Anfang der 30er Jahre stand die Schaffung einer zentralen Schule für Strafvollzugsbeamte in Preußen kurz vor der Verwirklichung. Mein Vater war in dieser Zeit für zwei derartige langfristige Kurse – soweit ich mich erinnern kann – in Berlin-Tegel oder Berlin-Plötzensee als Leiter abgeordnet, bis später der Nationalsozialismus den Gedanken des modernen Strafvollzuges ein Ende machte.

Wegen politischer Schwierigkeiten ließ mein Vater sich 1934 als Leiter nach der Strafanstalt in Köln-Klingelpütz versetzen und sich dort 1936 – noch vor Beendigung seines 65. Lebensjahres – vorzeitig pensionieren aus tiefer Enttäuschung über die seit 1933 einsetzende allgemeine politische Entwicklung und über den Niedergang des Strafvollzuges.

Als Ruhesitz wählte er Weimar, um sich dort seinen humanistischen Interessen zu widmen. Ihm wurde noch kurz vor seinem Tode der Vorsitz der Weimarer Ortsgruppe der Goethe-Gesellschaft und des Schillerbundes übertragen. Er ist am 21. 7. 1938 gestorben.

## Wichtige Daten zum Jugendstrafvollzug

Zusammengestellt von Prof. Dr. A. Krebs, Wiesbaden

- 1532 „Carolina“. Die Peinliche Gerichtsordnung Kaiser Karls V. enthält Bestimmungen für junge Rechtsbrecher.

Artikel 142. Von jungen Dieben.

Wenn Dieb oder Diebin ihres Alters unter 14 Jahren sind, sollen sie wegen Diebstahls nicht ohne besondere Ursache vom Leben zum Tode gerichtet, sondern der vorgenannten Leibesstrafe gemäß, mitsamt ewiger Urfehde gestraft werden.

Wo aber der Dieb nahezu 14 Jahre alt ist und der Diebstahl groß oder unter den obenbestimmten beschwerlichen Umständen (durchgeführt worden ist), die als gefährlich anzusehen sind, so daß die Bosheit dem Alter (der Strafmündigkeit) entsprechen würde, so sollen die Richter und Urteiler deshalb auch – wie es im folgenden noch ausgeführt wird – beraten, wie ein solcher junger Dieb an seinem Gut, Leib oder Leben zu strafen sei.

Artikel 179. Von Übeltätern, die wegen ihrer Jugend oder aus anderen Gründen ihre Sinne nicht gebrauchen können.

Ebenso wird von jemanden, der wegen seiner Jugend oder wegen einer anderen Gebrechlichkeit wissentlich (= offensichtlich) seine Sinne nicht hat (= gebrauchen kann), eine Übeltat begangen, dann soll (er) unter allen Umständen an die Orte und Enden gelangen (= dem zuständigen Gericht zugeführt werden), wie sie zum Schluß dieser Ordnung angezeigt sind, und nach dem Rat derselben (Richter) und anderer Verständigen darin behandelt oder bestraft werden.

Die Carolina teilt in ihrem Strafsystem die Grausamkeit ihres Zeitalters; sie steht aber hoch über der verwilderten Lynchjustiz ihrer Zeit, in der Sicherheit der sittlichen Urteilskraft, mit der sie die Verbrechen in ihrer verschiedenen Art und Schwere bewertet und die Strafen entsprechend abstrafte und differenziert und sie ist sogar den folgenden Jahrhunderten überlegen durch die Kraft der Sprache und die Genauigkeit der Begriffsbildung, mit denen sie die Tatbestände der einzelnen Verbrechen bestimmt und begrenzt.

- 1555 Im Zeitalter des englischen Frühkapitalismus wird in dem ehemaligen königlichen Schlosse Bridewell bei London für erwachsene Bettler, Landstreicher und andere Hilfsbedürftige ein Arbeitshaus eingerichtet, das auch Straffällige aufnahm. Jugendliche unter 16 Jahren wurden dem Christ-Hospital zugeführt. Diese Einrichtungen schufen zuerst Private, auch die Kirchen, später übernahm die Obrigkeit die Aufgaben. Allmählich entwickelte sich aus der „Armenpflege“ das Aufgabengebiet der „Armenpolizei“, die auch mit Gewaltmaßnahmen eingriff und strafte.

- 1558 Für „liederliche Weibspersonen“ und auf dem Bettel betroffene Kinder wird das Spinnhaus in Nürnberg eingerichtet.
- 1588 Gelegentlich der Verhandlung des Falles eines sechzehnjährigen Diebes und Einbrechers beschlossen die Schöffen der Stadt Amsterdam mit Bürgermeister und Rat „in Überlegung zu treten, um ein geeignetes Mittel zu finden, derartige Bürgerkinder in dauernder Arbeit zu halten und womöglich dadurch zu einem besseren Lebenswandel zu erziehen“.
- 1603 Dem Amsterdamer Zuchthaus für Erwachsene wird das „separate Zuchthaus“ für junge Straffällige angegliedert. Es herrscht der Grundsatz: gemeinsame Arbeit bei Tage und Trennung bei Nacht. Ein Geistlicher und ein Schulmeister sorgen für religiösen und weltlichen Unterricht der Jugendlichen. Wochentags von Eintritt der Dunkelheit bis 7.00 Uhr, sonntags morgens von 6.00 bis 8.00 Uhr werden sie im Lesen und Schreiben unterrichtet, danach wird ihnen freie Zeit zum Spielen gewährt.
- In Amsterdam ist zum ersten Male der Strafzweck, der die neue Freiheitsstrafe kennzeichnet: Zwangsweise Erziehung und Besserung durch Arbeit anstatt reiner Abschreckung und Unschädlichmachung klar erkannt und vorbildlich durchgeführt worden.
- 1610 Der Rat der Hansestadt Hamburg gründet ein Zuchthaus für erwachsene Arbeitsscheue beiderlei Geschlechts und für Bettelkinder. In der Gründungs-urkunde ist u. a. festgelegt, daß für sie ein Schulmeister abgestellt werden soll, der sie zur Arbeit anzuhalten und „die Generalstrafe an ihnen mit der Ruthe getreulich zu exequiren“ habe.
- 1703 Papst Clemens XI. gründet in Rom eine Straferziehungs- und Besserungsanstalt für jugendliche Verbrecher. Knaben unter 20 Jahren, welche wegen strafbarer Handlungen verhaftet sind, sollen fortan nicht mehr in die gewöhnlichen Gefängnisse, sondern in das neu errichtete Correctionshaus versetzt werden.
- Der Geist, von welchem die Anstalt getragen wird, spricht sich in den Worten aus: Es ist zu wenig, Rechtsbrecher durch Strafe in Schranken zu halten, man muß sie auch durch Erziehung zu rechtschaffenen Menschen machen.
- 1718 In Preußen gewinnen die Erziehungsgrundsätze des Pietismus Einfluß auf die Volksschule. König Friedrich Wilhelm I. ist aus verschiedenen Gründen, vor allem zur Förderung der nationalen Wirtschaft bestrebt, die allgemeine Schulpflicht in seinem Königreich einzuführen, auch fördert er das Waisenhauswesen.
- 1721 Im Zuchthause zu Waldheim/Sachsen wird in der dort auch bestehenden Zwangserziehungsanstalt eine Gefängnisschule eingerichtet.
- 1722 In der Instruktion für den „Commissarius“ des Zuchthauses zu Spandau heißt es: „Junge Kinder gehören nicht in dieses Haus, sondern sind in den Armen- und Waisenhäusern unterzubringen.“

- 1780 J. Howard stellt in seinem Hauptwerk: „Der Zustand der Gefängnisse . . .“ fest: „Knaben, die zur Besserung eingeliefert werden, sollen immer von anderen Gefangenen und vor allem auch untereinander getrennt gehalten werden. Ein verständiger Mahner sollte sie oft aufsuchen und, ohne ihre Aufmerksamkeit zu ermüden, mit ihnen wie ein Freund sich besprechen.“
- 1784 Ch. Salzmann errichtet in Schnepfental/Thüringen ein Erziehungsinstitut und gewährt dort den Zöglingen eine klug bemessene Selbstregierung. Er führt dort auch das Progressiv-System mit drei „aufsteigenden Ordnungen“ ein.
- 1786 C. E. Wächter stellt in: „Über Zuchthäuser und Zuchthausstrafen . . .“ fest: Unser deutsches Vaterland ist nun imstande, wenigstens an die 60 Zucht- und Arbeitshäuser aufzuweisen. Bei wie vielen dieser Häuser auch besondere Abteilungen für junge Straffällige eingerichtet waren, ist nicht bekannt.
- 1790 H. Pestalozzi äußert in dem großen Volksroman: „Lienhard und Gertrud“ bei der Schilderung der Verwahrlosungserscheinungen in der Gemeinde Bonnall: „Wenn du mich gemacht hättest, mein Wams zu Nacht ordentlich an den Nagel aufzuhängen, so würde man mich jetzt nicht aufhängen“ sagt einer der gehenkt werden soll, zu seinem Vater unter dem Galgen. – Damit weist Pestalozzi auf die Fehler der elterlichen Erziehung hin und fordert beim Versagen eine Nacherziehung in hierfür geeigneten Anstalten.
- 1794 H. B. Wagnitz stellt in den „Historischen Nachrichten und Bemerkungen über die merkwürdigsten Zuchthäuser in Deutschland“ fest: Der Staat, der weiter nichts tut, als daß er die aufgegriffenen Bettelkinder ins Zuchthaus auf eine Zeitlang bringen läßt, hat bei weitem seine Pflicht noch nicht erfüllt. Er gebe diese Kinder vielmehr einzelnen guten und rechtschaffenen Leuten gegen eine gewisse Kostenerstattung oder gebe die aufgegriffenen Geschöpfe einem gut eingerichteten Armen- oder Waisenhaus, nur nicht dem Zuchthause. Denn, schadet es auch ihrer Gesundheit und Moralität vielleicht nicht mehr als das Waisenhaus, so schadet es doch gewiß ihrem Fortkommen und schwächt die gute Meinung ihrer Nebenmenschen von ihnen, die sie zu demselben so nötig haben.
- 1807 In Paris wird ein Rettungshaus für straffällige Mädchen, das „Refuge de Saint Michel“ gegründet.
- 1810 Das Französische Strafgesetzbuch (Code Pénal) rückt die obere Altersgrenze der nur bedingt strafmündigen Jugend auf das 16. Lebensjahr hinauf und verpflichtet den Richter festzustellen, ob der Jugendliche mit oder ohne sittlichem Unterscheidungsvermögen gehandelt hat, davon hängt die Einweisung in ein Gefängnis oder in eine Korrekptionsanstalt ab. Dabei sind weiter obligatorische Strafmilderungen für Jugendliche vorgesehen.

- 1813 Das Bayerische Strafgesetzbuch, das mit unter dem Einfluß der Lehre von Anselm Feuerbach entstand, legt im Artikel 101 fest: „Desgleichen ist mit der Bestrafung solcher jungen Leute nicht nur angemessene Arbeit, sondern auch zweckmäßiger religiöser und moralischer Unterricht zu verbinden.“
- 1830 Im Königreich Preußen wird eine Kriminalstatistik über jugendliche Straffällige aufgestellt, die alljährlich, aber nur bis 1846 fortgeführt wurde.
- 1833 J. H. Wichern beginnt im Rauhen Hause bei Hamburg-Horn, angeregt von dem Gründer des ersten Rettungshauses auf deutschem Gebiet (1819), dem Grafen A. von der Recke-Vollmarstein, mit seiner Erziehungsarbeit an verwahrlosten Jugendlichen.  
Die Mitarbeiter an diesen Aufgaben werden ebenfalls im Rauhen Hause ausgebildet und in die sich in ganz Deutschland rasch vermehrenden Rettungshäuser entsandt. Einige von diesen Fachkräften waren später auch – während eines kurzen Zeitabschnittes – als Gefangenenaufseher in Berlin-Moabit tätig.
- 1838 In Paris wird das erste französische Gefängnis für Jugendliche, „La Roquette“ genannt, errichtet. Fünfzig Jahre später schreibt darüber ein Fachmann: „Es ist noch heute vielfach als mustergültig anzusehen.“
- 1839 Beim Arbeitshaus in Ludwigsburg wird eine Sonderabteilung für jugendliche Verbrecher eingerichtet.
- 1839 Nach dem Vorbild des Rauhen Hauses Hamburg-Horn wird ein Rettungshaus in Mettray bei Tours/Frankreich gegründet. Der an der Gründung beteiligte Schutzverein umschreibt die Aufgabe dieses Hauses: „... diesen Kindern eine sittliche und religiöse Erziehung, ebenso wie auch eine Unterrichtung in den Elementar-Fächern zu geben . . .“.
- 1841 E. Riecke veröffentlicht die Schrift: „Über Strafanstalten für jugendliche Verbrecher mit vorausgeschickter kritischer Übersicht der gegenwärtig bestehenden Strafanstalts-Systeme im allgemeinen.“ Riecke befaßt sich besonders mit den Aufgaben im Königreich Württemberg und berichtet u. a.: Die jugendlichen Verbrecher wurden bis jetzt kaum einer besonderen Aufmerksamkeit in den Gefängnissen gewürdigt. Erst in der neueren Zeit wurden in einzelnen Staaten eigene Strafanstalten für jugendliche Verbrecher eingerichtet. Weiter stellt er fest: Die Rettungshäuser haben auch die Aufgaben der „Übergangsstationen“ vom Gefängnis ins bürgerliche Leben zu erfüllen. – Sie werden dadurch zu einem Mittel der Entlassenenfürsorge.
- 1846 In Straßburg wird ein Besserungshaus für junge Straffällige errichtet; die „jugendlichen Missetäter“ haben die Möglichkeit, dort eine Handwerkslehre durchzumachen und werden von einem „Obsorger“ betreut.

- 1846 Gelegentlich der ersten Versammlung für Gefängnisreform in Frankfurt am Main beschließen die Teilnehmer, auf dem nächsten Kongreß die Themen: „Schutzhäuser und Rettungsanstalten für jugendliche Gefangene, Ackerbau-Kolonien“, zu behandeln, und insbesondere auch zu der Frage: „Ist die Anwendung der Einzelhaft ungemildert oder mit gewissen Beschränkungen auch auf jugendliche Verbrecher auszudehnen“, Stellung zu nehmen.
- 1847 Die Teilnehmer an der zweiten Versammlung für Gefängnisreform in Brüssel beschließen: Es ist wichtig, besondere Erziehungsheime für die Besserung jugendlicher Gefangener einzurichten. – Solch ein System sollte für die Gefangenen eine weniger strenge Form der Einzelhaft vorsehen. – Jugendliche sollten vielmehr in landwirtschaftlichen Betrieben oder als Lehrlinge bei Handwerkern unter Überwachung von Schutzvereinigungen untergebracht werden.
- 1850 In Frankreich ergeht das Gesetz über „Erziehung und Schutzaufsicht junger Gefangener“. Es bildet die Grundlage aller weiteren ähnlichen Maßnahmen. Darin wird u. a. zum Ausdruck gebracht, daß der Vollzug von gerichtlich erkannten Freiheitsstrafen von mehr als sechsmonatlicher Dauer in Erziehungs- und Besserungsanstalten bzw. in Straferziehungsanstalten stattfinden soll.
- 1851 Das neue Preußische Strafgesetz setzt die relative Strafmündigkeit für Jugendliche auf das vollendete 16. Lebensjahr fest und weist dem Richter die Entscheidung zu festzustellen, ob der Jugendliche ohne oder mit Unterscheidungsvermögen das Verbrechen begangen hat. Es fordert gegebenenfalls die Unterbringung straffälliger Jugendlicher in Besserungsanstalten.
- 1856 In der Strafanstalt Schwäbisch Hall sind jugendliche Verbrecher untergebracht.
- 1856 In dem „Weiber-Arbeits- und Zuchthaus“ in Köln werden jugendliche Verbrecherinnen von den Erwachsenen gesondert gehalten, und sie erhalten Unterricht.
- 1856 Im Ausschußbericht an die gesetzgebende Versammlung in Frankfurt am Main betreffend den Gefängnisbau wird gefordert: „Jugendliche Verbrecher werden in der Regel in Rettungshäuser zu verbringen sein. Während der Zeit aber, welche sie im Gefängnis zubringen, sind sie ebenfalls zu vereinzeln. Diese Frage ist durch die nun fünfzehnjährigen überaus günstigen Erfahrungen von La Roquette in Paris entschieden“.
- 1857 In Frankfurt am Main findet der dritte internationale „Wohltätigkeitskongreß“ statt, der aus den beiden vorhergegangenen Kongressen für „Gefängnisreform“ (Frankfurt am Main 1846 und Brüssel 1847) erwachsen ist. Träger des dritten Kongresses ist die neugebildete „Internationale Wohltätigkeitsvereinigung“. – In der dritten Sektion verhandeln die Teil-

- nehmer über „delinquente Jugendliche“ und beschließen: Sonderanstalten zur Erziehung und Besserung junger Delinquenten, Bettler und Vagabunden, verwahrloster oder moralisch vernachlässigter Kinder sind einzurichten. Je nach Herkunft der Insassen, für die sie bestimmt sind, sollen die Anstalten landwirtschaftlichen oder industriellen Charakter haben.
- 1857 In einem Bericht „Bereisung auswärtiger Strafanstalten“ wird festgestellt: In der Behandlung jugendlicher Verbrecher haben Bayern und Württemberg insofern einen bedeutenden Vorschnitt, insbesondere im Vergleich mit Preußen gemacht, als dort für jugendliche BÜßer besondere Strafanstalten eingerichtet worden sind.
- 1868 Bayern hält die minderjährigen männlichen Strafgefangenen von den Erwachsenen getrennt; und läßt sie in die Staatserziehungsanstalt Niederschönenfeld einweisen, die 1880 Gefangenenanstalt und damit das erste selbständige deutsche Jugendgefängnis wurde.
- 1871 Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich  
 § 56: Ein Angeschuldigter, welcher zu einer Zeit, als er das zwölfte, aber nicht das achtzehnte Lebensjahr vollendet hatte, eine strafbare Handlung begangen hat, ist frei zu sprechen, wenn er bei Begehung derselben die zur Erkenntnis ihrer Strafbarkeit erforderliche Einsicht nicht besaß.  
 In dem Urteil ist zu bestimmen, ob der Angeschuldigte seiner Familie überwiesen oder in eine Erziehungs- oder Besserungsanstalt gebracht werden soll. In der Anstalt ist er so lange zu behalten, als die der Anstalt vorgesetzte Verwaltungsbehörde solches für erforderlich erachtet, jedoch nicht über das vollendete zwanzigste Lebensjahr.  
 (Die nicht zu Freiheitsstrafen verurteilten jungen Straffälligen wurden seit dem Inkrafttreten des Preuß. Zwangserziehungsgesetzes vom 13. 3. 1878 gegebenenfalles in Erziehungsanstalten eingewiesen.)  
 § 57: Wenn ein Angeschuldigter, welcher zu einer Zeit, als er das zwölfte, aber nicht das achtzehnte Lebensjahr vollendet hatte, eine strafbare Handlung begangen hat, bei Begehung derselben die zur Erkenntnis ihrer Strafbarkeit erforderliche Einsicht besaß, so kommen gegen ihn „mildere“ Bestimmungen zur Anwendung.  
 Die Freiheitsstrafe ist in besonderen, zur Verbüßung von Strafen jugendlicher Personen bestimmten Anstalten oder Räumen zu vollziehen.
- 1876 Unter der Leitung von Z. R. Brockway wird im Staate New York das Reformatory Elmira eröffnet. Aufgenommen werden junge Straffällige im Alter von 16 bis zu 30 Jahren. Die „unbestimmte Strafe“ wird dort zum ersten Male vollzogen. Die Ziele des Strafvollzuges sind „Besserung und Erziehung“, eine besondere Bedeutung hat in Elmira auch die vormilitärische Ausbildung. – (Der amerikanische Kriminologe N. Tecters stellt 1950 fest: Das Prinzip des Reformatory entstand vor der Entwicklung der modernen Wissenschaft über die Motive der Verhaltensweisen.)

- 1878 Preußisches Gesetz über die Unterbringung verwahrloster Kinder in Anstalten.
- 1879 Die Reichsregierung legt dem Bundesrat den Entwurf eines Strafvollstreckungsgesetzes vor. Der Entwurf sieht für den Strafvollzug an Jugendlichen folgende Sondervorschrift vor: „Die gegen jugendliche Personen erkannten Freiheitsstrafen, deren Dauer einen Monat erreicht, sollen in besonderen, dazu bestimmten Anstalten vollstreckt werden“.
- 1882 1. Januar. Die Reichskriminalstatistik wird im Deutschen Reich eingeführt.
- 1887 Nach dem Muster der Jugendanstalt von Mettray bei Tours in Frankreich (gegründet 1839) wird im Staate Illinois, USA, die Illinois School of agricultural and manual training gegründet. Diese Gründung beeinflusste dann die Entstehung des ersten Jugendgerichts in Chicago (1899).
- 1889 Die Internationale Kriminalistische Vereinigung, (IKV) mitbegründet von Franz von Liszt, behandelt auf ihrem ersten Kongreß in Brüssel das Problem jugendliche Straffällige und die Strafmündigkeitsgrenze und erörtert die Frage: Ist die Zwangserziehung von strafbaren Handlungen abhängig zu machen?
- 1891 Die IKV fordert auf der Jahresversammlung der Deutschen Landesgruppe in Halle: „Das Strafverfahren gegen Jugendliche müßte vom Verfahren gegen Erwachsene möglichst getrennt werden“.
- 1893 Die IKV erörtert erneut auf der deutschen Landesversammlung in Berlin Probleme straffälliger Jugendlicher. Ein von Krohne gestellter und mit gewichtigen Gründen vertretener Antrag auf Billigung einer dritten Altersstufe vom 18. bis 21. Lebensjahr, innerhalb welcher die Todesstrafe, die Zuchthausstrafe und die die Unfähigkeit zum Heeresdienst nach sich ziehenden Nebenstrafen ausgeschlossen sein sollen, wurde gegen eine kleine Minderheit abgelehnt.
- 1899 Am 1. Juli trat im Staate Illinois, USA, ein Gesetz in Kraft, durch das in Chicago das erste Jugendgericht in der Rechtsgeschichte eingerichtet wurde. Die Jugendgerichtsbewegung breitete sich von hier über die Staaten der Welt aus.
- 1900 Das Gesetz über die „Fürsorgeerziehung Minderjähriger“ vom 2. Juli 1900 bestimmt die Voraussetzungen, unter welchen ein Minderjähriger, welcher noch nicht das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat, der Fürsorgeerziehung überwiesen werden kann. Die Fürsorgeerziehung erfolgt unter öffentlicher Aufsicht und auf öffentliche Kosten in einer geeigneten Familie oder in einer Erziehungs- oder Besserungsanstalt.

*Wird fortgesetzt*

# Möglichkeiten und Grenzen der politischen Bildung bei Strafgefangenen im Jugendstrafvollzug

Von Lehrer Heinz Bieling, Berlin

*Gefängnis, Zuchthaus und Arbeitshaus sind nichts anderes und sollen auch nichts anderes sein als zurückführende Schulen des verirrten Menschen in die Bahn und den Zustand, in welchem er gewesen wäre, ohne seine Verirrung; deshalb müssen diese Häuser alle den allgemeinen Bedürfnissen des Menschenherzens, wenn selbiges zu allem Guten zurückgeführt werden soll, angemessen sein und im ganzen ihres Tuns den Bedürfnissen dieses wesentlichen Endzwecks der Sache selber entsprechen.*

Heinrich Pestalozzi

## I. Vorwort

Als ich meine Tätigkeit in der Jugendstrafanstalt begann, war ich mir wohl bewußt, daß hier anders vorgegangen werden muß als in der Schule; von dem Umfang und der Art des Andersseins hatte ich jedoch keine Vorstellung.

Zuerst schien es mir erforderlich, auf folgende vier Fragen eine Antwort zu finden:

1. Was soll durch den Unterricht und die pädagogische Betreuung erreicht werden? – Welches sind die Ziele des Jugendstrafvollzuges?
2. Welcher Art sind die Menschen, die zu dem angestrebten Ziel geführt werden sollen?
3. Welche Mittel bieten sich zur Erreichung des gesteckten Zieles an?
4. Welche äußeren Umstände sind bei der Durchführung erzieherischer Maßnahmen zu berücksichtigen?

Einige Antworten fand ich in der einschlägigen Literatur, vieles setzte aber Untersuchungen und eigene Erfahrungen voraus. Als ein Versuch, die Nacherziehung der jungen Rechtsbrecher wirkungsvoller zu gestalten, ist die Erprobung politischer Bildung und Erziehung als Mittel zu ihrer Eingliederung in unsere Gesellschaftsordnung zu werten.

## II. Erziehungs- und Bildungsziel des Jugendstrafvollzuges

Sucht man nach den Gründen für die Bestrafung eines Rechtsbruchs, so findet man die drei Komponenten Vergeltung, Abschreckung und Besserung. Die Vergeltung ist wohl das älteste Motiv für die Bestrafung, zu der sich dann bald – besonders deutlich erkennbar durch die öffentliche Vollstreckung der Strafen – die Abschreckung gesellte. Nur zögernd setzte sich die Einsicht durch, daß Vergeltung und Abschreckung allein nicht ausreichen, um die Verstöße gegen Recht und Gesetz in erträglichen Grenzen zu halten; und als dann schließlich erst vereinzelt und später in größerem Umfang die Erkenntnis an Boden gewann, daß die Zuchthäuser

und Gefängnisse auch Anstalten der Besserung sein sollten, suchte man die Besserung zunächst (im 16. Jahrhundert) „durch strenge Zucht, harte Arbeit und körperliche Strafen, da und dort auch durch seelsorgerische Einwirkung zu erreichen“ („Die Gefängnisschule“, S. 1).

Die Auffassungen haben sich geändert und heute treten, besonders im Jugendstrafvollzug, Abschreckung und Sühne ganz in den Hintergrund; und auch die Ansichten über die für eine Besserung, für eine Nacherziehung oder Umerziehung geeignet erscheinenden Mittel sind andere.

Im JGG § 91 heißt es bekanntlich: „Durch den Vollzug der Jugendstrafe soll der Verurteilte dazu erzogen werden, künftig einen rechtschaffenen und verantwortungsbewußten Lebenswandel zu führen. Ordnung, Arbeit, Unterricht, Leibesübungen und sinnvolle Beschäftigung in der freien Zeit sind die Grundlagen dieser Erziehung.“ Eine nähere Definition der Aufgaben des Unterrichts findet sich in den zwar umstrittenen, aber noch nicht außer Kraft gesetzten Richtlinien für die Durchführung des Jugendstrafvollzuges von 1937 bzw. 1944 („Jugendstrafvollzug“ § 27).

In diesem Zusammenhang verweise ich auch auf die „Entschließungen und Empfehlungen des Zweiten Kongresses der Vereinten Nationen über Verbrechensverhütung und Behandlung Straffälliger“, besonders I, 4 c.

Meine Ansicht ist folgende: Davon ausgehend, daß die Jugendkriminalität ihre Ursache in der Lösung von der Familie, einer allgemeinen Unsicherheit und dem Konflikt zwischen der Welt der Jugendlichen und der der Erwachsenen hat, halte ich für das Fernziel des Erziehungsvollzugs die Hilfeleistung bei der Eingliederung in die Gesellschaft. Dafür ist in erster Linie Charakterbildung, d. h. Stärkung des Gefühls für soziale und moralische Verantwortung und Verbesserung der Voraussetzungen zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit als Existenzsicherung erforderlich.

Das heißt:

1. Vertrautmachen mit den Problemen der Arbeitswelt und Aneignung der zur Ausübung des Berufes erforderlichen Fachkenntnisse.
2. Erweckung des Verantwortungsgefühls gegenüber anderen, bezogen auf die Familie und die Allgemeinheit sowie Wertsetzung in sittlicher und moralischer Hinsicht.
3. Nur ganz am Rande: Auffrischung und Ergänzung der in der Schule erworbenen Kenntnisse.

Die Gefängnisschule ist demnach keine Lernschule, sondern eine Besserungsschule.

### III. Möglichkeiten zur Steuerung des Sozialisierungsprozesses und der Re-sozialisierung

Im Mittelpunkt der Erziehungsarbeit steht nach dem im vorigen Abschnitt Gesagten offenbar die Normalisierung des Sozialisierungsprozesses und das Nachholen versäumter Charakterbildung.

Es erhebt sich die Frage, wie und mit welchen Mitteln man das angestrebte Ziel erreichen kann. Aus soziologischer und psychologischer Sicht stellt sich die Gestaltung der sozial-kulturellen Persönlichkeit – um die es ja hier geht – als ein Zusammenwirken der unterschiedlichsten Einflüsse seit der frühesten Kindheit dar. Gefühlsbetonte, ethische und normative Wertsetzungen sind erforderlich. Familie, Umwelt und Arbeitswelt sowie die Zugehörigkeit zu den verschiedensten Gruppen formen den Menschen. Versäumnisse in der Erziehung und Fehlorientierungen führen zu einer Disharmonie in der Persönlichkeit, die besonders deutlich in der Reifezeit zutage tritt.

In dieser Krisensituation kommt der Jugendliche oder Heranwachsende zu uns und soll nun während der Haft soweit gefestigt werden, daß nach der Entlassung eine Eingliederung in die Gemeinschaft ohne Schwierigkeiten möglich ist.

Die Skeptiker behaupten, die Jugendstrafe habe ein „antipädagogisches Wirkzentrum“ („Erziehung und Strafe“ S. 266). Erziehung wäre hiernach im angestrebten Sinne überhaupt nicht möglich. Wenn ich auch grundsätzlich diese Ansicht nicht teile, so muß ich doch einräumen, daß sie auch für die Jugendstrafe, wenn sie in einer geschlossenen Anstalt vollstreckt wird, zum Teil zutrifft. Unter Berufung auf Spranger stellt Joachim Hellmer fest, daß es darauf ankommt, die in einem jeden Menschen keimhaft angelegte Lebensidee durch die Sehnsucht nach Höherem zu wecken und Zentren der Besinnung zu schaffen, in denen diese Lebensidee im Sinne der inneren Persönlichkeit gepflegt werden kann („Erziehung und Strafe“ S. 45 ff.). Als solche Zentren betrachtet er Familie, Kirche und Schule. Die darin enthaltenen erzieherischen Kräfte sind: „sorgende Liebe“, „höhere Bindung“ und „tägliches Erleben“ („Erziehung und Strafe“ S. 188).

Es ist weder möglich, die dafür erforderliche Atmosphäre der sorgenden Liebe zu schaffen, noch durch Teilnahme am normalen Leben, also durch tägliches Erleben, dem Gefangenen Einsichten zu verschaffen, die seine innere Haltung ändern. Ich bezweifle außerdem, daß eine höhere (religiöse) Bindung in unserer materiellen Welt möglich ist, solange Einsicht und Verständnis für die realen irdischen Werte, für die Spielregeln im zwischenmenschlichen Verkehr fehlen.

Das fehlende tägliche Erleben muß im Unterricht durch Film und Tonband ersetzt werden. Das geeignete Leitmotiv für die Erziehung ist nach meiner Auffassung der zwischen Religion und reinem Materialismus stehende Partnerschaftsgedanke Oetingers („Partnerschaft“).

Die damit verbundene Politisierung des Unterrichts mag befremdlich wirken, der gesamte Sozialisierungsprozeß ist aber ein Politikum und somit ist seine Bewältigung ohne politische Bezüge nicht denkbar. Die

Nacherziehung im Hinblick auf die Hilfe zur Lebensbewältigung erfolgt demnach am besten durch die Erhellung ethisch-moralischer und normativer Werte, die für das Zusammenleben in einer Gemeinschaft wichtig sind. Das geeignete Mittel sehe ich in einer politischen Bildung im Sinne des Partnerschaftsideals unter Berücksichtigung der allgemeinen Ziele: Erziehung zum Beruf, zur Ehe und zur Familie.

#### IV. Der Gefangene im Jugendstrafvollzug

In der Jugendstrafanstalt Plötzensee befinden sich nicht nur Jugendliche und Heranwachsende, die zu Jugendstrafe verurteilt wurden, sondern auch Heranwachsende und Erwachsene mit Gefängnisstrafen, von denen man annimmt, daß sie durch die Maßnahmen des Jugendvollzuges noch zu bessern sind. Es verbüßen zwar zwei Drittel der Insassen ihre erste Strafe, die Betonung liegt dabei aber auf verbüßen und Strafe; sie sind keinesfalls das erste Mal mit dem Gesetz in Konflikt gekommen.

Nach Untersuchungen des Bundeskriminalamtes sind 80 Prozent aller Jungtäter Entwicklungs- bzw. Pubertätstäter (Entwicklungsbedingtheit). Bei den eigentlichen Jugendlichen (zur Zeit etwa 10 Prozent der Gesamtbelegung von Plötzensee) überwiegen jedoch die Situations- und Konflikttäter (Umweltbedingtheit). Der Neigungstäter (Anlagebedingtheit) ist die Ausnahme.

Kaum ein Jugendlicher ist jünger als 16 Jahre und der größte Teil der Insassen (60 Prozent) sind Heranwachsende.

Wenn auch der eigentliche Tatanlaß nicht die Umwelt, sondern Entwicklungskrisen sind, so ist doch die Umwelt bei den meisten mittelbar an dem Versagen mitschuldig, denn 95 Prozent entstammen gestörten Familien; sie sind zum Teil in solchem Umfange gestört, daß schon früh das Einschreiten des Jugendamtes erforderlich wurde. Die schulischen Leistungen zeigen deutlich das Einsetzen der Entwicklungskrise. Bis auf wenige Ausnahmen haben sie die OPZ (Volksschule) besucht. Hilfsschüler und Analphabeten sind genau so selten wie Abgänger aus der OTZ (Mittelschule) oder Abiturienten. Allgemein gesagt haben jedoch fast alle irgendwelche Lücken im schulischen Wissen, die allerdings nicht durch Unvermögen, sondern durch Nichtwollen entstanden sind.

Es erhebt sich nun die eminent wichtige Frage: Welche Zeit steht dem Lehrer oder Erzieher in der Haftanstalt zur Verfügung, mit welcher durchschnittlichen Straflänge kann er rechnen, und wieviel Zeit kann tatsächlich für die Erziehung nutzbar gemacht werden?

Da in der Regel die meist nicht unerhebliche Untersuchungshaft auf die Strafe angerechnet wird, außerdem bei der ständigen Überfüllung der Anstalt auch ein großer Teil der rechtskräftig Verurteilten auf einige Zeit in der Untersuchungshaftanstalt verbleibt, sind, wie Untersuchungen er-

geben haben, die meisten nur etwa fünf Monate im Erziehungsvollzug, obwohl sechs Monate die Mindeststrafe ist und das Gros der Strafen zwischen neun Monaten und eineinhalb Jahren liegt.

Bei einem Tag Unterricht in der Woche bedeutet das theoretisch 20, praktisch 16 mal die Möglichkeit für den Lehrer, auf das Verhalten einzuwirken, bzw. das Wissen des Zöglings zu mehren.

Für den Unterricht ergibt sich also folgende Situation: In einer Atmosphäre, die zu einem beachtlichen Teil auch als Strafe empfunden werden soll, muß versucht werden, junge Menschen, die in ihren Beziehungen zur Umwelt und in ihrem sozialen, sittlichen und moralischen Verhalten erhebliche Unregelmäßigkeiten aufweisen, soweit zu bessern, daß sich ihre zukünftigen Strebungen und Ziele innerhalb der Normen der sie umgebenden Gesellschaft bewegen.

Hierfür stehen bei dem größten Teil fünf Monate, d. h. sechzehn Tage Unterricht zur Verfügung. Abgesehen von dem Sonderfall der Langstrafer, bei denen die Bemühungen fast immer erfolgreich sind, wird fast Unmögliches verlangt.

#### V. Pläne zur Durchführung politischer Bildung (des Gemeinschaftskundeunterrichts) in der Jugendstrafanstalt Plötzensee

Wenn ich hier politische Bildung, Erziehung zur Gemeinschaft, zum „loyalen Mitbürger“ als Mittel zur Besserung vorschlage, so ist das eigentlich nicht neu. Es fehlt aber völlig an Vorschlägen zur Aufbereitung des Stoffes in „mundgerechter“ Weise für den Erziehungsvollzug in Jugendstrafanstalten. Diese Lücke möchte ich mit den folgenden Vorschlägen füllen.

Meinen Vorschlägen für die Durchführung des Gemeinschaftskundeunterrichts liegt der Gedanke zugrunde, daß eine Erziehung mit dem Leitmotiv der Partnerschaft (etwa im Sinne Friedrich Oetingers) zu erfolgen hat. Im Vordergrund steht die Einwirkung auf die Verhaltensweise, Fakten werden nur, soweit unbedingt erforderlich, vermittelt.

Die vier großen Themenkreise der Erziehung zum Partner sind die Familie – die Arbeit – das Recht – Staat und Wirtschaft.

Die folgenden Ausführungen sollen einen Weg zeigen, wie und in welcher Auswahl man diese Themen am zweckmäßigsten im Jugendstrafvollzug behandelt. Sie sind das Ergebnis der Versuche und Erfahrungen der letzten Jahre.

##### *Plan für die schulpflichtigen Jugendlichen*

Gegebenheiten: Es stehen 16 Unterrichtseinheiten mit je zwei Doppelstunden zur Verfügung. Zwar fallen kaum Fehlstunden an, dafür ist die Fluktuation sehr groß. Der Austausch der Schüler erfolgt fortlaufend. Bei 15 Schülern jede Woche ein Abgang und ein Zugang.

Als weitere Erschwerung ist also neben der Notwendigkeit, 16 Themen auszuwählen, die ein Maximum an Einsichten als Hilfe zur Lebensbewältigung vermitteln und die ein möglichst abgerundetes Bild der Voraussetzungen für das Zusammenleben in einer demokratischen Gesellschaft geben, auch der Umstand zu berücksichtigen, daß der Unterricht nicht aufbauend gestaltet werden kann. – Jede Lektion muß gleichzeitig am Anfang und am Ende des „Lehrgangs“ stehen können.

Für den Gemeinschaftskundeunterricht wird jede Woche eine der beiden Doppelstunden benutzt. In der anderen Doppelstunde werden physikalisch-technische Dinge, die deutsche Sprache und einfaches Rechnen behandelt. Auch hier ist die Unmöglichkeit, einen aufbauenden Unterricht durchzuführen, ein großes Hindernis.

#### a) Die Familie

Die Behandlung des Themenkreises erfolgt mit dem Ziel, den Jugendlichen entgegen seinen bisherigen Erfahrungen vom Wert der Familie zu überzeugen, und ihm den Weg zu einem geordneten und glücklichen Familienleben zu zeigen.

##### *1. Hat die Familie in der heutigen Zeit noch eine Daseinsberechtigung?*

Wenn die Frage nach der Familie eine unüberhörbare Provokation enthält, fühlen sich alle angesprochen. Ist die Beschaffenheit der heutigen Familie geklärt, kann man nach Herausstellung der Aufgaben der Familie aus der Sicht der Eltern und der Kinder als kleinste gesellschaftliche Einheit, die Geborgenheit bietet und die für das Kind die erste Gruppe ist, in die es hineinwächst, zu klären versuchen, welchen Beitrag die einzelnen Familienmitglieder leisten müssen, um ein harmonisches Familienleben zu garantieren.

Diese Fragen werden mit großem Interesse diskutiert, und es ist erstaunlich, daß fast alle wissen, wie man handeln sollte. Sie sehen die Fehler für ihr bisheriges Versagen jedoch nur bei anderen und sind nur schwer davon zu überzeugen, daß der Zusammenbruch ihrer eigenen Familie mindestens zu einem Teil auch auf ihr Konto geht.

##### *2. Welche materiellen und ideellen Voraussetzungen sind für die Gründung einer Familie erforderlich?*

Die Grundlagen einer Familienbildung lassen sich am besten im Gespräch und in Anknüpfung an eigene Erfahrungen der Jungen erörtern.

Bei allen Gesprächen mit Insassen der Anstalt kam zum Ausdruck, daß sie die Nestwärme der Familie vermissen, daß sie sich nach Geborgenheit, nach Liebe sehnen. Es kommt auch, teils versteckt, teils offen zum Ausdruck, daß die Straftat ihre Ursache in diesem ungestillten Liebes-

bedürfnis hat. Sie ist Surrogat, in ihren Augen der einzig mögliche Ausweg zur Entladung der angestauten Spannung. Gelingt es, sie davon zu überzeugen, daß ihre Situation nicht ausweglos ist, ist der Erziehungserfolg gesichert. Sie sollen erkennen:

- a) Meine Erwartungen und Wünsche müssen auf dem Boden der Tatsachen bleiben; sie müssen eine reelle Chance haben, verwirklicht werden zu können.
- b) Jedes Mitglied der Familie hat Rechte und Pflichten. Die Rechte des anderen können erst durch Erfüllung der eigenen Pflichten wahrgenommen werden. Das erfordert mitunter auch Verzicht zugunsten des anderen.
- c) Mit der Gründung einer Familie übernimmt man eine lebenslange Verantwortung.
- d) Für die Gründung und Existenz einer Familie benötigt man unter anderem auch ausreichend ausgestatteten „Lebensraum“.

### 3. Was ist bei der Wahl des Ehepartners zu beachten?

Im Unterricht soll klargestellt werden, daß persönliche Liebe, Verständnis füreinander, Achtung vor der Persönlichkeit des anderen, geistige Übereinstimmung und verwandter Lebensstil bei der Partnerwahl ausschlaggebend sein sollen.

Für die jüngeren Gefangenen werden mit diesen Gesprächen Dinge berührt, über die sie sich noch nie Gedanken gemacht haben. Hier ist es noch Zeit, ganz eindringlich vor der Überbewertung der Erotik zu warnen. Teilweise wird klar erkannt, daß erotische Erlebnisse allein keine Grundlage für eine Ehe sind. Leider fehlt ihnen oft der Glaube daran, daß es auch für sie Frauen gibt, die mehr zu bieten haben als erotische Erlebnisse. Das ist auch der Grund für die geringe Achtung vor der Frau. Die Erziehung auf diesem Gebiet muß im Gefängnis ein kläglicher Versuch bleiben, der wenig Aussicht auf Erfolg hat, weil man kaum mehr als geschickt verdeckte Moralpredigten anbringen kann. Es fehlt die notwendige beispielhafte Umwelt.

### 4. Sexuelles Verhalten in außerehelichen Beziehungen

Wie beim vorigen Thema fehlt zur Untermauerung des moralisch und ethisch-sittlich einwandfreien Verhaltens das Beispiel der Umwelt. Eine Schwierigkeit entsteht auch dadurch, daß 16-jährige ohne sexuelle Erfahrung neben 18-jährigen sitzen, die sexuell verwahrlost sind.

Der Film „Die erste Begegnung“ wird einleitend gezeigt. An ihn schließt sich ein lockerer Lehrervortrag an, der auch Fragen zuläßt. Neben rein biologischer Aufklärung werden die Geschlechtskrankheiten besprochen. Als Gründe für die Zurückhaltung im vorehelichen Geschlechtsverkehr werden vor allem die Gefahr der Ansteckung, der möglichen Schwangerschaft des jungen Mädchens mit allen ihren Folgen und, sofern eine festere

Bindung beabsichtigt ist, die möglichen seelischen Schädigungen der Frau durch die egoistische Triebbefriedigung des Mannes anerkannt. Eine Besprechung der Empfängnisverhütungsmittel ergibt sich fast von selbst.

## b) Die Arbeitswelt

Der zweite Themenkreis wird wie das Familienproblem an vier Tagen, in vier Unterrichtsstunden behandelt. Es soll der Versuch unternommen werden, einmal dem Jugendlichen klarzumachen, daß es ohne Arbeit nicht geht und daß es andererseits an ihm liegt, ob er sie als Last oder als einen notwendigen Teil seines Lebens empfindet.

Um die Eingliederung in die Arbeitswelt zu erleichtern, halte ich es für notwendig, dem Jugendlichen die Kenntnisse zu vermitteln, die erforderlich sind, um die rechtliche und soziale Situation des Arbeiters in unserer Gesellschaftsordnung zu verstehen.

1. Arbeit – Lebensinhalt oder Last? – Geistige Arbeit, Handarbeit – Arbeit als Dienst an der Gemeinschaft – Partnerschaft im Betrieb.

Im Lehrgespräch wird versucht, den Schülern Ethos und Wert der Arbeit bewußt zu machen. Vorurteile gegen geistige Arbeit, gegen Büroarbeit und die Tätigkeit z. B. eines Werkmeisters sollen ausgeräumt werden. Die Schüler sollen erkennen, daß jede Arbeit ihren Wert hat und zur inneren Zufriedenheit beitragen kann (Partnerschaft im Betrieb).

2. Die Sozialvericherung. Als Einführung hat sich das Hörspiel (Tonband der Landesbildstelle) „Menschen gegen Maschinen“ bewährt. Es bietet eine gute Anknüpfungsmöglichkeit. Neben Gliederung, Aufgaben und Leistungen der Sozialversicherung werden besonders die Rechte und Pflichten, die aus der Mitgliedschaft erwachsen, erörtert.

Den Schülern sollen die Vorteile einer geordneten Versorgung, wie sie die Sozialversicherung bietet, bewußt werden; sie sollen die ihnen aus der Teilnahme an dieser Versorgung erwachsenden Rechte und Pflichten kennen lernen und zur vernünftigen Benutzung dieser Einrichtung erzogen werden.

3. Arbeitsrecht und die Arbeitsgerichtsbarkeit.

Es kommt darauf an, den Unterschied zwischen Strafrecht und Arbeitsrecht als einem Sonderrecht der Zivilgerichtsbarkeit herauszustellen, und daß es kein starres Recht ist, sondern der Inhalt durch Verträge zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern geregelt wird.

Wesentlich ist, herauszustellen, daß das bestehende Arbeitsrecht sowohl für den Arbeitnehmer als auch für den Arbeitgeber verbindlich ist. Um einen Eindruck von der Tätigkeit des Arbeitsgerichts zu geben, hören wir uns als Abschluß das Tonband „Lehrling Günter Vogt klagt vor dem Arbeitsgericht“ an.

4. Die Gewerkschaften. Es hat sich gezeigt, daß eine Gegenüberstellung der freien Gewerkschaften und der in totalitären Staaten die größte Aussicht auf tiefergreifenden, länger anhaltenden Erfolg hat. Von der Bedeutung des 1. Mai, als Feiertag der Arbeiter, wird zu den Aufgaben der Gewerkschaft übergeleitet.

### c) Das Recht im Leben des Menschen

Die Behandlung des dritten Themenkreises weicht in der Art der Darbietung und in der Auswahl des Stoffes erheblich von der Norm ab. Hier sollen weder die Gesetzesbücher besprochen werden, noch kann es Aufgabe des Unterrichts sein, die Instanzen der Gerichte, die Zuständigkeit der Kammern und ähnliches zu erörtern, sondern es soll ein gesundes Rechtsempfinden entwickelt werden. Das Rechtsgefühl der Jugendlichen muß ins Gleichgewicht gebracht werden.

Die erstrebenswerte Betrachtungsweise des Themas Recht muß demnach sein: Das Recht ist menschenmögliche Gerechtigkeit.

Rechte und Pflichten des Zusammenlebens.

Die drei wichtigsten Ansatzpunkte und damit die Themen für die drei vorgesehenen Unterrichtseinheiten sind:

1. Unterscheidung privaten und öffentlichen Interesses an der Einhaltung von Rechten und Gesetzen mit einem Blick auf die Handhabung im Ostblock und anderen totalitären Staaten.
2. Rechte, Rechtsfähigkeit und Entscheidungsfreiheit im Leben des Menschen von der Geburt bis zum Tod.
3. Die Grundsätze unserer Rechtsprechung.

Die Abgrenzung der Privatsphäre gegen die Interessen der Öffentlichkeit erfolgt vor allem, um klar zu machen, daß für das Zusammenleben in der Gemeinschaft eine gute Ausgewogenheit erforderlich ist und welche Folgen es hat, wenn entweder die private Sphäre oder das öffentliche Interesse zu weit ausgedehnt werden.

Mit gutem Erfolg kann in diesem Zusammenhang das Gesetz zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit behandelt werden. Es ist jedoch nur schwer möglich, Verständnis für die einschränkenden Bestimmungen des Gesetzes zu gewinnen.

Folgende Gesichtspunkte scheinen am besten geeignet:

Erhaltung der Gesundheit und des sittlichen und moralischen Status der Jugend zum Wohle des gesamten Volkes – Schutz vor Mißbrauch durch verantwortungslose Erwachsene – Hilfe der Gesellschaft zur Festigung der Persönlichkeit.

Bei der Behandlung der Rechte des Bürgers im Laufe seines Lebens wird das Tonband „Viel Lärm um ein Moped – der Jugendliche im bürgerlichen Recht“ in den Mittelpunkt gestellt. Man kann sich nicht damit

begnügen, die faktischen Rechte bzw. die Rechtsbeschränkungen des Jugendlichen herauszustellen, sondern – ähnlich wie bei der Behandlung des Jugendschutzgesetzes – es ist wichtig, den Sinn dieser Anordnungen zu ergründen. Durch die Diskussion muß versucht werden, den Jugendlichen davon zu überzeugen, daß die Gesetze keine Schikanen, sondern notwendige Regeln sind, durch die das gedeihliche Zusammenleben in einer Gemeinschaft erst möglich wird.

Die Grundsätze unserer Rechtsprechung werden vor allem unter dem Gesichtspunkt behandelt, daß sie Grundlage einer demokratischen Gesellschaftsordnung sind. Zur Behandlung des Themas eignet sich ein Tonband, das die Praktiken der Justiz in der Nazizeit behandelt („In Sachen Mangold – Justiz im Dritten Reich“).

Neben der Erkenntnis, daß wir darauf zu achten haben, daß die Rechtsgrundsätze von niemandem angetastet werden, und daß dies in totalitären Staaten in der Regel der Fall ist, sollen die Gefangenen einsehen, daß es sich lohnt, auch im täglichen Leben entsprechend diesen Grundsätzen zu handeln, d. h. auf die private Sphäre übertragen: Gerecht handeln, Versprechen und Verträge einhalten und keinen schlechten Einflüsterungen unterliegen. Zu seinen Rechten kann man nur gelangen, wenn andere ihre Pflichten erfüllen, vor die Rechte sind also die Pflichten des Staatsbürgers gesetzt.

#### **d) Staat und Wirtschaft**

Für die im engen Sinne politischen Themen stehen nun noch fünf Unterrichtseinheiten zur Verfügung. Sie müssen dazu benutzt werden, die Neigungen der Gefangenen zum Totalitarismus, die besonders deutlich bei den älteren Gefangenen zutage treten, abzubauen. Die Gefangenen empfinden die für uns so angenehme Freizügigkeit, das Fehlen staatlicher Direktiven hinsichtlich der Gestaltung des Privatlebens und der Teilnahme am politischen Geschehen als Mangel. Sie wissen sehr gut, daß ihre mißliche Lage zum Teil daher kommt, daß man ihnen nie gesagt hat, wie sie sich verhalten sollen, was richtig, was falsch ist.

Bei der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit muß von dem Grundsatz der „Rezeptlosigkeit“ abgewichen werden, und es muß quasi eine Gebrauchsanweisung für das Leben in der demokratischen Gesellschaft gegeben werden. Durch Schwarz-Weiß-Malerei müssen die Gefahren eines totalitären Regimes klar herausgestellt werden. Ein Ansatz dazu ist schon die Behandlung der rechtlichen Themen.

Neben der Notwendigkeit der Erziehung zur Demokratie muß das starke Bedürfnis, näheres über den Nationalsozialismus zu erfahren, befriedigt werden. Wegen der gefährlichen falschen Vorstellungen von dieser Zeit ist das auch unbedingt erforderlich.

Die Themen sind demzufolge:

1. Eine ganz allgemeine Gegenüberstellung der heutigen Demokratie und eines totalitären Staates,
2. Freie Wirtschaft – Planwirtschaft,
3. Die demokratische Freiheit. Möglichkeiten der Teilnahme an der „Regierung“ für den einfachen Bürger,
4. Die Anfänge des Nationalsozialismus,
5. Der Terror des Dritten Reiches.

Für die Behandlung des ersten Themas eignen sich die Filme „Demokratie in Gefahr“ und „Nicht stören – Funktionärsversammlung“ sehr gut. Der zuerst genannte Film bietet eine gute Diskussionsgrundlage zu der Frage, ob sich die Anstrengungen, die die notwendige Privatinitiative in der demokratischen Gesellschaft erfordert, lohnen. Es soll herausgestellt werden, daß es zwar nicht unbedingt einfacher, aber doch wesentlich angenehmer ist, in einer Demokratie zu leben. Der abschließend gezeigte Film von der Funktionärsversammlung macht das noch einmal zusammenfassend in satirischer Form, auf das Ost-Westdeutsche Problem bezogen, deutlich.

Die Gegenüberstellung der Wirtschaftsordnungen und der Versuch, die Frage zu klären, was soziale Marktwirtschaft ist, erfolgt mit Hilfe des Tonbandes „Einbauküchen aus Leipzig“. Daran anknüpfend werden im Lehrgespräch Grundbegriffe des Wirtschaftens geklärt, wobei von der kleinsten volkswirtschaftlichen Einheit, der Familie, ausgegangen wird. Mit einbezogen in die Betrachtung werden sowohl die Auswirkungen auf die Industrie als auch auf die Verbraucher in beiden Wirtschaftssystemen. Das Problem der sozialen Marktwirtschaft läßt sich in einer Diskussion über die Zulässigkeit der Preisstützung bzw. der Preisfestsetzung durch den Staat in einer Demokratie gut behandeln.

Für den Unterricht zum dritten Thema wurden als Anknüpfungspunkte die beiden Filme „Er pfeift darauf“ (Ein Jungbürger, der sich erst nach langem Zögern dazu entschließt, seine Rechte als Bürger wahrzunehmen) und „Der leere Stuhl“ (Man lernt die Beziehungen zwischen dem Einzelnen und dem Staat kennen) ausgewählt.

Es soll dabei herausgestellt werden, daß eigentlich nur der ein Recht auf die Freiheiten der demokratischen Gesellschaftsordnung hat, der die Pflichten des Bürgers erfüllt. Es soll gezeigt werden, in welcher Weise man in einem freien Staat politisch tätig werden kann und daß die eigene Freiheit dort aufhört, wo sie anfängt, die Freiheit der Mitmenschen einzuengen. Wer nichts für den Bestand der Gesellschaftsordnung tut, verliert das Recht zur Kritik, und er kann unter Umständen die Freiheit verlieren.

Bei der Behandlung des Nationalsozialismus bedürfen zwei Dinge der Richtigstellung bzw. der Klärung:

- a) Die offenbar von den Eltern übernommene Ansicht, daß bis auf die Auswüchse der Judenverfolgung und den Krieg, an dem die anderen ja auch schuld sind, alles gut war.
- b) Die herausfordernde Feststellung: wenn das Regime so war, wie es heute gesagt wird, wie war es dann möglich, daß die Verantwortlichen der damaligen Zeit die Machtergreifung zugelassen haben?

Zum ersten Thema: Nach einer kurzen Einführung hören wir das Tonband „Von der Machtergreifung zum Ermächtigungsgesetz“, das mit der eindringlichen Mahnung beginnt und schließt, den Anfängen der Diktatur zu wehren.

Zum zweiten Thema: Einem Teil der Gefangenen sind einige Aspekte der Judenverfolgung bekannt. In den Mittelpunkt des Unterrichts wird das Tonband „Die Nürnberger Gesetze – eine Dokumentation der Unmenschlichkeit“ gestellt. Es kann und muß im Unterricht herausgestellt werden, daß an Stelle der Juden ebenso gut alle Menschen stehen könnten, die blaue Augen haben oder die über 1,80 m groß sind. Diese Willkür ist die Gefahr einer jeden Diktatur. Als Vergleich wird in diesem Zusammenhang der Artikel drei des Grundgesetzes angeführt und seine Wichtigkeit herausgestellt.

Ein ständiger Bestandteil des Unterrichts ist neben diesen Einzelthemen die Behandlung der aktuellen politischen Ereignisse. Es hat sich als günstig erwiesen, hierfür etwa fünfzehn Minuten zusätzlich zum Gemeinschaftskundeunterricht zu verwenden.

Jeweils zwei Schüler geben eine politische Wochenübersicht. Ob dabei mehr wirtschaftliche oder politische Dinge herausgestellt werden, bleibt den Referenten überlassen. Auch besondere sportliche Ereignisse können mit einbezogen werden. Die Jugendlichen lernen dabei die Zeitung lesen und gewinnen nach anfänglichem Widerwillen zum Teil auch Interesse an politischen Dingen. Die Wochenberichte werden mit Interesse besprochen, was die Gelegenheit bietet, verschwommene Vorstellungen zu klären und das politische Denken zu entwickeln.

Wenden wir uns nun der von mir unterrichteten Gruppe der Erwachsenen zu. Ich habe hier Gefangene zusammengefaßt, die noch erziehbar sind, Interesse an ihrer Förderung haben und mit ziemlicher Sicherheit mindestens ein Jahr in der Anstalt bleiben. Da es sich nur um gemeinschaftskundlichen Unterricht handelt und die Gefangenen mindestens ein Jahr daran teilnehmen, bestehen andere Möglichkeiten. Auch hier ist erstrebenswertes Ziel Charakterbildung und Hilfe bei der Eingliederung in die Gemeinschaft. Die Persönlichkeit der Erwachsenen ist jedoch fester gefügt als die der Jugendlichen; eine Erziehung wie bei diesen ist nicht möglich. Es muß Interesse geweckt werden für Dinge, die zur Änderung des Weltbildes und der Wertwelt aus eigenem Antrieb führen.

Wie bei den Jugendlichen werden die aktuellen politischen Ereignisse besprochen. Der Kern des Unterrichts ist aber Verständnislegung für politische Zusammenhänge durch einen Überblick über das politische Geschehen in Deutschland bzw. in Europa seit dem Beginn der Industrialisierung. Zur Untermauerung, zur Veranschaulichung und um überhaupt in die Probleme einführen zu können, werden regelmäßig Tonbänder und Filme verwendet. Die Gewöhnung an disziplinierte Diskussionen, an Achtung vor dem anderen, an Streiten mit geistigen Waffen statt mit den Fäusten, kostet viel Energie. Die Schüler halten sich besonders in der ersten Zeit nur an die Spielregeln, weil sie fürchten, wegen ihrer Undiszipliniertheit ausgeschlossen zu werden. Es ist aber zu hoffen, daß diese Zweckhaltung zur Gewohnheit wird, und dann ist schon viel gewonnen.

Um einen Eindruck von den stofflichen Darbietungen zu vermitteln, möchte ich die als Skelett des Unterrichts vorgesehenen Tonbänder und Filme in chronologischer Reihenfolge nennen. Ich habe zu diesem etwas ungewöhnlichen Mittel des ständigen Einsatzes von Tonbändern gegriffen, weil ich mir bei der geistigen Konstitution der Gefangenen neben der Auflockerung dadurch auch einen größeren Erfolg verspreche.

#### **Tonbänder und Filme:**

Menschen gegen Maschinen – Friedrich Liszt – Henri Dunant – Die Anfänge der Gewerkschaftsbewegung – Dem Ersten Weltkrieg entgegen – Douaumont – Friedrich Ebert – Stresemann – Arbeitslos (1930) – Politische Reden 1930/32 – Von Hitlers Machtergreifung zum Ermächtigungsgesetz – Terror und Propaganda im Dritten Reich – Fahnen, Fackeln und Fanfaren – Die Nürnberger Gesetze – Chamberlain fliegt nach München – Dokumentarbänder aus dem Zweiten Weltkrieg – Adolf-Hitler-Straße 13 I. bis V. – Der 20. Juli 1944 – Hiroshima – In jenen Tagen – Deutschland nach der Kapitulation – Konstituierung der Bundesrepublik – Ereignisse 1947/48 – Die Spaltung Berlins – Der 17. Juni 1953 – Ungarn 1956.

Da neben den geschichtlichen Kenntnissen durch die ständige Behandlung politischer Tagesfragen eine Grundlage für das Verständnis politischer Zusammenhänge geschaffen wird, quasi eine Anhebung des Niveaus erfolgt, kann man sich nun speziellen politischen Themen zuwenden. Ich denke dabei vor allem an volkswirtschaftliche Erwägungen, die Rechte und Pflichten des Bürgers, persönliche und öffentliche Meinung, Möglichkeiten der Information, die staatlichen Institutionen und internationale Beziehungen und Zusammenschlüsse sowie weltwirtschaftliche und weltpolitische Fragen. Bei all diesen Erörterungen wird ein Vergleich zwischen den jeweiligen Lösungen in einem totalitären Staat und in einer Demokratie, unter Abwägung der Vor- und Nachteile einbezogen.

#### **VI. Grenzen der politischen Bildung im Jugendstrafvollzug**

Der Kritiker wird mit Recht fragen: Ist politische Erziehung überhaupt das geeignete Mittel zur Erreichung der Ziele des Erziehungsvollzuges?

Gehen wir der Frage einmal nach. Unbestritten sind Charakterbildung, Normalisierung des Sozialisierungsprozesses und Hilfe bei der Eingliederung in die Arbeitswelt die erstrebenswerten Erziehungsziele, die es ermöglichen, aus dem „Strolch“ ein nützliches Glied der Gesellschaft zu machen. Der Einsatz politischer Bildung im Unterricht des Jugendstrafvollzugs findet demnach dort seine Grenze, wo er aufhört, den gesteckten Zielen zu dienen. Die Eingliederung in die Gesellschaft beginnt bei der kleinsten Gruppe, der Familie, von ihr muß der Unterricht ausgehen. Erst wenn die mitmenschlichen Beziehungen in dieser intimsten Gruppe, wenn die Partnerschaft zu zweien in geordneten Bahnen verläuft, kann an das Verständnis für die größeren Zusammenhänge appelliert werden; natürlich schließt das Vertrautmachen mit den Problemen der Arbeitswelt eine Erziehung zur Gruppenverständigung ein. Es geht aber auch dabei kaum über das hinaus, was den Gefangenen persönlich betrifft. Ein Fortschreiten bis zu den großen politischen Zusammenhängen ist schon aus Zeitmangel nicht möglich.

Mit meinem Arbeitskreis für politische Bildung bei den Erwachsenen bewege ich mich hart an der Grenze des Vertretbaren. Es kann zwar dem Gefangenen nichts schaden, über politische Zusammenhänge eingehend informiert zu sein und die Spielregeln des demokratischen Zusammenlebens zu beherrschen, die Frage ist aber, ob das von primärer Wichtigkeit ist, ob er allein dadurch auf den richtigen Weg gebracht wird. Die Rechtfertigung meines Vorgehens sehe ich darin, daß sich besonders politisch interessierte Gefangene auf freiwilliger Basis zusammengefunden haben, die Politik also die einzige Möglichkeit ist, sie überhaupt anzusprechen. Politischer Unterricht also nicht als Selbstzweck, sondern als Werkzeug für die Charakterbildung.

Zusammengefaßt heißt das:

1. Ziel des Erziehungsvollzuges ist es, aus dem Gefangenen ein nützliches Glied der Gesellschaft zu machen. Dies geschieht, indem man die Persönlichkeit formt. Es müssen eine Wertwelt und Bindungen geschaffen werden.
2. Der Gemeinschaftskundeunterricht, die Kunde von der Gemeinschaft, kann zur Erreichung der gesteckten Ziele wertvolle Dienste leisten.
3. Die Störungen in den Beziehungen zur Umwelt haben in der Regel ihre Ursache in einem gestörten Familienleben. Der Zögling muß lernen, daß er nicht nur für sich, sondern auch für andere da ist. Die Überbewertung der eigenen Person muß abgebaut werden.
4. Gemäß den Ursachen des Versagens und im Hinblick auf die Voraussetzungen für ein geordnetes Leben stehen Erörterungen über die Familie und die Arbeitswelt an erster Stelle.

Politische Bildung im engeren Sinne hat nur sekundäre Bedeutung, im wesentlichen als Mittel zur Erreichung der genannten Ziele.

Je länger ich allerdings über die Ergebnisse des Unterrichts nachdenke, desto mehr Zweifel an einem nachhaltigen Erfolg, an einer Erreichung der Ziele des Vollzuges steigen in mir auf. Ich bin zwar ziemlich sicher, daß der gebotene Stoff verstanden und verarbeitet wurde, und die Diskussionen und Gespräche haben auch gezeigt, daß ihre Ansichten sich mehr und mehr normalisierten, aber kann man in so kurzer Zeit die Persönlichkeitsstruktur eines Menschen entscheidend ändern, ist das zur Schau gestellte Benehmen nicht nur Zweckhaltung? – Bei den Gefangenen, auf die eine längere Einwirkung möglich ist, kann diese Zweckhaltung zur Gewohnheit werden, bei den anderen nicht.

Meine Forderung ist daher: Auflockerung des Vollzugs, aber längere Strafen. Ich empfinde es geradezu als Hohn, wenn jemand zu 6 Monaten Jugendstrafe verurteilt wird mit der Feststellung, daß damit die Möglichkeit gegeben ist, ihn im Erziehungsvollzug in ausreichendem Maße zu fördern.

#### ZITIERTE LITERATUR:

1. Behringer, G., „Die Gefängnissschule“, Leipzig 1901
2. Bundeskriminalamt, „Bekämpfung der Jugendkriminalität“, Wiesbaden 1955
3. Hellmer, Joachim, „Erziehung und Strafe“, Berlin 1957
4. Oetinger, Friedrich, „Partnerschaft“, Stuttgart 1956

## Strafvollzug bei weiblichen Jugendlichen

Von Frau Oberregierungsrätin Dr. Helga Einsele, Frankfurt (Main)-Preungesheim

Der Strafvollzug an weiblichen Jugendlichen gibt deshalb besonders viele und schwierige Probleme auf, weil er es mit einer besonders intensiv in negativer Richtung ausgelesenen Gruppe jugendlicher Straffälliger zu tun hat. In Hessen mit einer Bevölkerungszahl von  $4\frac{3}{4}$  Millionen und einer Stärke der Jahrgänge weiblicher Minderjähriger zwischen 14 und 21 von 224 572 gibt es nur eine Strafanstalt für weibliche Jugendliche, die jeweils höchstens mit etwa 35 bestraften Mädchen zwischen 15 (14) und 21 (23) Jahren belegt ist. Dazu kommen noch etwa 10 Untersuchungsgefangene, die, ebenso wie bei der Behandlung, in die folgende Untersuchung durchweg unterschiedslos einbezogen werden.

Es besteht offenbar Abneigung, Mädchen in ein Jugendgefängnis einzuweisen. Das liegt vor allen Dingen daran, daß die von ihnen begangenen Straftaten meist nur einen geringen kriminellen Gehalt haben. Die Mädchen sind, statt kriminell zu sein, fast alle erheblich verwahrlost und kommen lediglich – und meist erst relativ spät – dazu, im Verlaufe ihrer ungeordneten Lebensführung auch Straftaten – von verhältnismäßig geringer Wertigkeit – zu begehen. Trotz der geringfügigen Kriminalität, aber wegen der hohen Verwahrlosung ist die Resozialisierung dieser Mädchen durch den Vollzug der Jugendstrafe besonders schwierig.

Die vorliegende Arbeit versucht, einen Einblick in die Art der Kriminalität und der Verwahrlosung und ihrer beider Verursachung bei straf-fälligen Mädchen, in die Intensität ihrer Belastetheit, die Problematik ihrer Behandlung und die geringe Hoffnung auf Erfolg zu geben. Sie stützt sich dabei durchweg auf die in der Jugendstrafanstalt für Mädchen in Frankfurt (Main)-Preungesheim (Abteilung der Zentralfrauenstrafanstalt für Hessen) gesammelten Erfahrungen.

Zuvor muß bemerkt werden, daß sich in dieser Abteilung neben den zu Jugendstrafe verurteilten Mädchen relativ viele befinden, die mit Gefängnisstrafen belegt wurden. Das hat seinen Grund darin, daß fortgeschrittene Verwahrlosung der heranwachsenden Mädchen häufig von den Gerichten als ein Symptom des Erwachsenseins gewertet wird. Tatsächlich liegt hier jedoch ein abgespaltenes „Erwachsenenverhalten“ vor, neben dem erstaunliche allgemeine Unreife und Unterentwickeltheit auf allen anderen Lebensgebieten stehen. Ja, diese besonders große Unreife ist geradezu die Konsequenz der Frühreife auf sexuellem Gebiet. Schließlich muß noch bemerkt werden, daß Mädchen nur ganz selten und dann fast nur bei ausnahmsweise schwerer Kriminalität früher als mit 17 oder 18 Jahren in das Jugendgefängnis eingewiesen werden, so daß die untere Altersgrenze auf der Jugendabteilung kaum jemals unter 17 Jahren liegt.

*Am 4. 9. 1961 waren z. B. aus einer Gruppe von 33 Mädchen weniger als 18 Jahre – 0; 18 Jahre – 5; zwischen 18 und 21 Jahre – 28.*

Nur 16 von diesen 33 hatten eine Jugendstrafe. Nach unserem Eindruck waren sämtliche 33 entwicklungsmäßig noch auf dem Stand von Jugendlichen.

Ein weiteres Beispiel:

*Am 27. 7. 1962 waren aus einer Gruppe von 26 Mädchen weniger als 18 Jahre – 2; 18 Jahre – 4; zwischen 18 und 21 Jahre – 20.*

Es sollen an den Anfang der Betrachtung einige Daten gestellt werden.

I. Zunächst sei festgestellt, was für Delikte diese Mädchen begehen.

1. *29 Jugendliche und Heranwachsende* am 15. 9. 1957

22 Diebstahl (meist im Zusammenhang mit Herumtreiben und wechselndem Geschlechtsverkehr); 1 Raub; 3 Betrug; 1 Kindes-tötung; 2 Anbieten zur Unzucht.

2. *24 Jugendliche und Heranwachsende* am 5. 5. 1961

13 Diebstahl; 1 Verletzung der Unterhaltspflicht; 2 Betrug; 1 Körperverletzung; 1 fahrlässige Tötung; 6 Landstreicherei.

Von den wegen krimineller Handlungen aus dieser Gruppe Bestraften begingen 10 ihre Straftat im Zusammenhang mit Herumtreiben, so daß 16 von den 24 als „Herumtreiberinnen“ anzusprechen waren.

3. *Aus der Gruppe von 26 Mädchen* am 27. 7. 1962 hatten begangen  
11 Diebstahl (1 Bandendiebstahl); 4 Unterschlagung; 3 Betrug; 1 Beihilfe zum Mord; 1 Körperverletzung; 3 Landstreicherei; 2 Anbieten zur Unzucht; 1 Hausfriedensbruch.

II. In zweiter Linie interessiert die Frage:

**Aus welchem häuslichen Milieu kommen die weiblichen, jugendlichen Gefangenen?**

Am 17. 11. 1960 wurden 48 Mädchen einer Belegungsgruppe daraufhin untersucht, wie ihre häuslichen und wie ihre Erziehungsverhältnisse gewesen waren, insbesondere auch, wie diese subjektiv auf die Jugendlichen gewirkt hatten. Dabei wurden nicht Einzelzüge festgehalten, sondern es wurde eine Gesamtbewertung in objektiver Beziehung und vom Eindruck der Mädchen her vorgenommen.

28 entstammten objektiv schlechten und auch als schlecht empfundenen Verhältnissen, in 4 Fällen waren diese katastrophal.

4 Fälle konnten wegen des zu kurzen Anstaltsaufenthalts nicht beurteilt werden.

5 Mädchen kamen aus einem objektiv schlechten Milieu, sie hatten dieses aber nicht als negativ empfunden.

11 Frühentwicklungen waren objektiv relativ ordentlich und wurden von den Mädchen positiv bewertet.

*Bei 24 Mädchen der bereits genannten Belegungsgruppe vom 5. 5. 1961* waren die Erziehungsverhältnisse zu beurteilen in

13 Fällen absolut negativ, in 7 Fällen positiv und in 4 Fällen als nicht klar. Alle 4 Mädchen hatten einen Stiefvater, eines war unehelich geboren, eines wuchs später bei Pflegeeltern auf.

III. 36 jugendliche Strafgefangene, die im Oktober und November 1959 in der Anstalt waren, wurden in zwei Referendararbeiten von Referendarin Nix und Referendarin Eisfeld überprüft. Von ihnen waren 20 in Fürsorgeerziehung gewesen, 16 nicht. Zunächst sollen die häuslichen Verhältnisse der 16 Mädchen betrachtet werden, die nicht in Fürsorgeerziehung gewesen waren.

8 Fälle: Die Eltern leben in gemeinsamem Haushalt

3 Mädchen kamen aus der „DDR“, sie verließen das Elternhaus mit 16, 17, 18 Jahren aus unbekanntem Grund

3 Elternpaare lebten in ungeordneten Verhältnissen und waren erziehungsunfähig

1 Mädchen war schwachsinnig und hochgradig triebhaft. Die Erziehungsfähigkeit der Eltern hatte für mehrere normalbegabte Kinder, nicht aber für dieses belastete Kind ausgereicht

- 1 Mädchen kam aus geordnetem Elternhaus (über die näheren Erziehungsverhältnisse ist nichts bekannt) es war mit 16 Jahren in die Hände eines älteren, üblen, verheirateten Mannes geraten.
- 8 Fälle: Die Mädchen kommen aus einer Halbfamilie
- 6 Väter waren gefallen
- 3 Mütter heirateten wieder, alle 3 Mädchen verließen das Elternhaus wegen des Stiefvaters:
  - 1 „Fühlte sich überflüssig“
  - 1 „verstand sich nicht“ mit dem Stiefvater
  - 1 Stiefvater war gewalttätig und schlug sie.
  - 3 Mütter heirateten nicht wieder
  - 1 Mädchen war übermäßig verwöhnt
  - 1 Mutter wurde völlig durch Berufsarbeit in Anspruch genommen
  - 1 Mädchen mußte sehr früh aus Berufsausbildungsgründen in die Stadt ziehen und scheiterte dort
  - 1 Mutter starb sehr früh, Tochter wuchs anfangs bei den Großeltern auf, kam später zur Stiefmutter und verstand sich nicht mit ihr.
  - 1 Vollwaise ab 12. Jahr. Das Mädchen wurde bis zum 10. Jahr von der Mutter sehr verwöhnt, nach ihrem Tod war es bei sehr weichen Pflegeeltern, kam dann in der 2. Ehe des Vaters in eine sehr strenge Erziehung. Nach dem Tode des Vaters in ihrem 13. Lebensjahr kam sie zurück zu den weichen Pflegeeltern.

Man kann schon bei diesen recht spärlichen Daten feststellen, daß nahezu alle Mädchen aus unnormalen, unruhigen Erziehungsverhältnissen kamen und früh erheblichen Belastungen ausgesetzt waren, selbst da, wo nach außen hin relativ ordentliche Familienverhältnisse vorzuliegen schienen, die jedenfalls eine Fürsorgeerziehung überflüssig machten.

Besonders bedenklich erscheint jeweils nach allen Erfahrungen der Wechsel der Erziehungsperson, der auch in der Familienerziehung ziemlich häufig ist (vgl. insbesondere die beiden letzten Fälle). 20 Mädchen waren in öffentlicher Erziehung untergebracht worden, drei von ihnen in Erziehungsfürsorge.

Die Fürsorgeerziehung wurde meist zwischen dem 12. und dem 17. Lebensjahr angeordnet. Ursache waren durchweg schlechte häusliche Verhältnisse, in keinem Fall war ein geordnetes Elternhaus vorhanden. Mehrere Elternpaare waren hochgradig erziehungsunfähig. Keins der Kinder war Vollwaise. Fast alle waren bei Anordnung der Fürsorgeerziehung bereits stark verwahrlost. Fast alle sind mehrfach aus den Heimen entwichen, die meisten gingen durch 3 – 4 Heime. Nur ein Mädchen berichtete positiv über seine Heimerlebnisse. Alle anderen klagten in eingehenden Gesprächen über die in den Heimen herrschenden „Ungerechtigkeiten“, daß sie nicht individuell behandelt und immer wieder „abgeschoben“

worden seien. So stellten sich, unabhängig von den objektiven Umständen, die Heimerlebnisse den Mädchen selbst dar. Die Heime beurteilten in ihren Berichten ihrerseits die Mädchen schlecht.

4 von diesen Mädchen sind mit einer Freiheitsstrafe vorbestraft, mehrere waren in Jugendarrest gewesen oder wenigstens gerichtlich verurteilt worden.

Ihre Delikte waren überwiegend Diebstahl: bei Arbeitgebern (Haushalt), Beischlafdiebstähle; daneben: Urkundenfälschung, Unterschlagung, Betrug, Landstreicherei, Unterhaltspflichtverletzung und Hausfriedensbruch.

#### IV. Vorstrafen der Jugendlichen und Heranwachsenden:

Von den soeben genannten 36 Mädchen waren 12 vorbestraft. Von einer anderen Belegungsgruppe von 48 Mädchen waren 23 vorbestraft, davon 10 einmal, 8 zweimal, 5 dreimal und mehr.

An einem bestimmten Stichtag vor einer Reihe von Jahren wurden die Vorstrafen in der Jugendabteilung in Preungesheim mit denen in der Anstalt für männliche Jugendliche in Rockenberg verglichen. In beiden Vergleichsgruppen handelte es sich ausschließlich um Jugendliche unter 18 Jahren. Das Ergebnis war:

vorbestraft:	weibl. Jugdl. 57%	männl. Jugdl. 29%
Jugendarrest:	weibl. Jugdl. 20%	männl. Jugdl. 38%
Fürsorgeerziehung:	weibl. Jugdl. 43%	männl. Jugdl. 29%

Auch diese Zahlen deuten auf die höhere Verwahrlosung der Mädchen hin.

#### V. Geographische Herkunft der Mädchen (aus der Gruppe der später genannten Referendararbeit Apelt – Groß)

Von 48 Mädchen stammten: 14 aus dem Dorf; 15 aus Mittel- und Kleinstadt; 19 aus der Großstadt (meist Frankfurt am Main).

#### VI. Eine eingehende Untersuchung über die Bedeutung der Mutter für die Entwicklung jugendlicher, weiblicher Strafgefangener steht noch aus. Es wurde in bezug auf die Rolle der Mutter zunächst einmal nur die Frage gestellt:

*Welchen Einfluß hat die Berufstätigkeit der Mutter?*

##### 1. Belegungsgruppe vom 17. 11. 1960 (48 Mädchen)

Bei Untersuchungen dieser Gruppe ergab sich, daß wahrscheinlich nur in einem Fall die Berufstätigkeit der Mutter Bedeutung für die kriminelle Entwicklung eines Mädchens gehabt hat.

##### 2. Von den Referendarinnen Apelt und Groß wurde eine Untersuchung speziell zu dieser Frage gemacht

Danach war unter 48 Minderjährigen und 52 Mädchen zwischen 21 und 25 Jahren in keinem Falle nachzuweisen, daß die Berufstätigkeit der

Mutter die einzige oder auch nur die überwiegende Ursache für die kriminelle Entwicklung eines Mädchens gewesen war.

Bei den 48 Minderjährigen waren bis zum 15. Lebensjahr

16 Mütter ausschließlich zu Hause

21 Mütter berufstätig, jedoch blieben nur 4 Mädchen unbetreut

11 Mädchen wuchsen ohnehin im Heim auf (nicht wegen Berufstätigkeit der Mütter).

## VII. Schul- und Berufsausbildung der jugendlichen Mädchen (die Angaben beruhen auf den durchweg unkontrollierbaren Behauptungen der Mädchen).

Die Logik der Angaben war selbstverständlich mit den Mädchen eingehend erörtert worden.

### 1. Belegungsgruppe von 34 Mädchen aus dem Jahre 1950

2 Mädchen hatten eine nicht abgeschlossene Lehre

32 Mädchen hatten keinerlei Ausbildung

5 Mädchen hatten regelmäßig,

14 Mädchen hatten „gelegentlich“.

15 Mädchen hatten nie gearbeitet.

### 2. Belegungsgruppe, nach den Referendararbeiten Groß und Apelt vom November 1960 von 48 jugendlichen Mädchen

Schulen: abgeschlossene Volksschule 29

nicht abgeschlossene Volksschule 9

Hilfsschule 2

Analphabetin 1 (Artistin)

weiterführende Schulen 7

Die Zahl der Hilfsschülerinnen besagt wenig, da es in vielen hessischen Dörfern keine Hilfsschulen gibt.

Der Prozentsatz der Deblen und Imbezilen in der freien Bevölkerung beträgt ca. 3 (Wegener, Monatsschrift für Kriminologie und Kriminalpsychologie, 1960, S. 152).

Berufsausbildung: keine 24

angefangene (abgebrochen vor  
der Straftat außer in einem Fall) 14

beendet 10

(6 davon kamen aus der Ostzone)

### 3. Belegungsgruppe vom November 1959 von 16 Mädchen, die im Elternhaus aufwuchsen (Referendararbeit Eisfeld)

Schulen: abgeschlossene Volksschule 11

nicht abgeschlossene Volksschule 3 (5., 6., 7. Klasse)

Hilfsschule 1

Mittelschule 1

Berufsausbildung:

abgeschlossene Schlosserlehre	1 (Ostzone)
begonnene Lehre	8
Haushalt	2
kaufmännische Lehre	1
Keramik	1
Spinnerin	1
Buchbinderin	1
Krankenpflegerin	1
Nur drei hatten einen Grund dafür, daß sie die Lehre abbrachen.	
keinerlei Ausbildung	7

10 dieser 16 Mädchen lebten als Aniniermädchen und Prostituierte.

VIII. In einer eingehenden Besprechung sämtlicher in der Jugendstrafanstalt arbeitenden Erziehungskräfte wurde im November 1960 bei einer Belegungsgruppe von 48 Mädchen versucht, *die vorhandenen, möglicherweise anlagebedingten oder doch sehr verfestigten Schwächen* festzustellen. Beteiligt waren an der Untersuchung: 2 Fürsorgerinnen (Gruppenleiterin und ihre Vertreterin), 2 Lehrerinnen, die Anstaltspsychologin, die Anstaltsärztin und die Anstaltsleiterin. Dabei ergab sich folgendes Bild, das jedoch nicht als exakt bezeichnet werden kann.

1. *Intelligenz*

wegen Schwachsinn entmündigt	3
Intelligenz erheblich unter Durchschnitt	14
Intelligenz knapp durchschnittlich	20
gute Intelligenz	9
fraglich	2

2. <i>Geistige Krankheiten</i> oder schwere Abartigkeiten zeigten	6
Vater in einer Heilanstalt, Tochter entmündigt	1
schwere Hysterica	1
schwachsinnige, reizbare Psychopathin mit hohem Krankheitswert, fast undisziplinierbar	1
Verdacht einer Schizophrenie mit allen Merkmalen totaler Kontaktunfähigkeit und Unbeeinflußbarkeit	1
traumatische Gehirnerkrankung, „zurechnungsfähig“, doch abartig reagierend, unbeeinflußbar und fixiert	1
schwere traumatische Abartigkeit (häufige frühe Vergewaltigungen)	1

Aus dieser Gruppe waren 4 Mädchen intellektuell in Ordnung, diese vier sind also nicht in die unter 1 genannte Gruppe der intellektuell Behinderten eingeschlossen.

3. *Starke körperliche Behinderung* wurde bei 2 Mädchen festgestellt:
- |                                |   |
|--------------------------------|---|
| erhebliches Schilddrüsenleiden | 1 |
| krankhafte Fettsucht           | 1 |

Es müssen von den 48 also insgesamt ca. 43 als „behindert“ angesprochen werden, davon 21 als „erheblich behindert“.

*Wird fortgesetzt*

## Besondere Erfahrungen im Arbeitsbereich und in der Freizeitgestaltung im Blick auf die Überbelegung des Lagers für junge Gefangene Staumühle

Von Oberregierungsrat Steinbrink, Staumühle, Lager für junge Gefangene

In der Nr. 5 1952/53 der vorliegenden Zeitschrift ist von meinem Vorgänger im Amt, Herrn Oberregierungsrat Theodor Kemming, über „Staumühle, ein Unternehmen neuzeitlichen Strafvollzuges an jungen Rechtsbrechern“ berichtet worden. Inzwischen sind zehn Jahre vergangen, zehn Jahre, die unserem Lande einen kaum vorauszusehenden wirtschaftlichen Aufstieg mit all seinen positiven Seiten gebracht haben.

Leider hat aber dieses Wirtschaftswunder auch seine negativen Begleiterscheinungen, auf die wir im Strafvollzugsdienst Tag für Tag gestoßen werden. Das Gewinnstreben, das Teilhabenwollen an den Wirtschaftsgütern hat die Familienatmosphäre in starkem Maße beeinflußt. Nicht nur, daß die Ehefrau und Mutter weitgehend in den Arbeitsprozeß eingegliedert ist, auch der junge Mensch will nach der Schulentlassung nicht mehr nur auf die Erziehungsbeihilfe, die er als Lehrling bekommen würde, angewiesen sein. Er will vielmehr wie die Erwachsenen möglichst schnell möglichst viel Geld verdienen, um sich all das leisten zu können, was eine geschickt aufgezoogene Werbung als für ihn erstrebenswert anpreist. Dazu kommt die an sich begrüßenswerte Verlängerung des Wochenendes, der aber auf der anderen Seite nicht genügende Anstrengungen der Gesellschaft entsprechen, diese Freizeit sinnvoll anzuwenden.

Diese hier nur angedeuteten und noch vielfach zu ergänzenden Gesichtspunkte dürften wesentlich mit ursächlich sein für das stetige Ansteigen der Jugendkriminalität, die uns in Staumühle eine Zunahme der Durchschnittsbelegung von 230 im Jahre 1952, als die erste Veröffentlichung über Staumühle erfolgte, auf rund 500 im Jahre 1961 gebracht hat. Der Vollzug sah und sieht sich dadurch zusätzlich zu seinen durch Veränderung der Gesellschaftsstruktur immer im Fluß befindlichen Aufgaben vor besondere Probleme gestellt. In erster Linie sind es das Personal- und das Raumproblem. Das Raumproblem in zweifacher Hinsicht, nämlich unterbringungs- und zum anderen arbeitsplatzmäßige.

Zur Verdeutlichung und zum besseren Verständnis für die in Staumühle unternommenen Lösungsversuche müssen in kurzen Umrissen die äußeren Gegebenheiten geschildert werden. Die rund fünfhundert Jungen sind in zwei Kasernenblocks untergebracht, wie sie in den Vorkriegsjahren gebaut zu werden pflegten. Es sind keine wesentlichen auf den Strafvollzug abgestimmten Formveränderungen vorgenommen worden. Es gibt weder Gitter vor den Fenstern, noch ist das gesamte Lager durch besondere Vorrichtungen – wie Mauern oder Stacheldraht – von der Außenwelt getrennt. Jeder Block hat zwei Eingänge, jeder Eingang führt zu zwei Etagen, die je eine Erziehungsgruppe bilden, so daß sich von den baulichen Gegebenheiten her die Einrichtung von acht Erziehungsgruppen anbot. Leider ergibt  $500 : 8 = 62,5$  und leider hat somit jeder Erziehungsgruppenleiter über 60 Jungen zu betreuen. Die Stuben der Jungen sind unterschiedlich groß. Wir sind gezwungen, die früheren Unteroffiziersstuben mit drei bis fünf Jungen zu belegen, frühere Mannschaftsräume sind teilweise mit 16 Jungen belegt. Allerdings lockert sich in der Freizeit der Jungen alles etwas dadurch auf, daß zu jeder Erziehungsgruppe noch zwei größere Freizeit-räume gehören.

Ähnlich beengt sieht es mit den Arbeitsräumen aus. Zum größten Teil arbeiten die Jungen in den entlang der Hauptlagerstraße liegenden zehn Holzbaracken. Dazu kommen die in festen Arbeitsräumen arbeitenden Jungen der Schlosserei und Schreinerei. Rechnet man, daß im Durchschnitt in jeder Arbeitsbaracke, die gleichzeitig noch in gewissem Umfange als Lagerraum der Rohstoffe und Fertigteile dient, rund 25 Mann beschäftigt werden, dann ergibt das ein Fehl von Arbeitsraum – bei Berücksichtigung von etwa hundert Jungen, die in Schlosserei, Schreinerei und kleineren Nebenbetrieben arbeiten – für rund 150 Mann. Aus dieser Not heraus haben wir ein Experiment gewagt, das inzwischen als voll gelungen bezeichnet werden kann. Wir haben ein Außenkommando zusammengestellt, in das die Jungen kommen, die sich haltungs- und arbeitsmäßig über mehrere Monate voll bewährt haben und deren Straffest nicht mehr allzu lang ist. Zunächst betrug die Stärke etwa fünfzig Mann, als die Belegung um 400 lag; im Laufe der Zeit ist das Kommando dann auf rund 150 Mann gestiegen. Dieses Kommando fährt jeden Tag mit Omnibussen in ein etwa 30 km entfernt liegendes großes Industriewerk, in dem landwirtschaftliche Maschinen hergestellt werden. Die Jungen sind arbeitstechnisch denselben Bedingungen wie Zivilarbeiter unterworfen. Sie arbeiten zwar in Werkhallen für sich, ihre Gruppen sind aber mit zivilen Vorarbeitern und Meistern durchsetzt. Sie leisten die Arbeit, die die Mehrzahl von ihnen nach ihrer Entlassung ebenfalls in gleichliegenden Industriebetrieben Nordrhein-Westfalens leisten muß. Es werden auch einige Arbeitsgänge verlangt, die eine gewisse längere Einarbeitungszeit verlangen, wie Lackieren, Spritzen u. a. m. Von vielen Entlassenen ist bekannt, daß sie mit dem, was sie sich an Können und Wissen im Außenkommando angeeignet

haben, im späteren Berufsleben erfolgreich bestehen konnten. Das Arbeitsklima dieses Außenkommandos ist ausgezeichnet. Bisher ist in den fünf Jahren seit Bestehen dieser Einrichtung nur eine Entweichung vorgekommen. Ich glaube sagen zu können, daß das Arbeiten in diesem Kommando wirklich eine echte Progression ist, auf die ich nicht verzichten möchte, selbst wenn später genügend Arbeitsplätze im Lager selbst vorhanden sein sollten.

In letzter Zeit hat sich das Werk auch bereit gefunden, eine beschränkte Anzahl von Lehrlingen auszubilden, besonders als Kraftfahrzeugschlosser und Elektriker.

Im Lager selbst können Lehrlinge im Schlosser-, Schreiner-, Schuhmacher- und Malerhandwerk ausgebildet werden. Für andere Berufszweige können Lehrlinge nach einer gewissen Bewährungszeit im Vollzug zu in der Nähe wohnenden zivilen Meistern vermittelt werden. In aller Regel haben sich diese Lehrlinge gut gehalten und sich des in sie gesetzten Vertrauens würdig erwiesen. Allerdings besteht bei den Jungen zum größten Teil keine besondere Neigung, hier eine Lehre zu beginnen bzw. fortzusetzen, eine Erscheinung, die ja leider überhaupt zu beobachten ist. Die mechanisierte und automatisierte Industrie verlangt immer mehr kurz ausgebildete oder angelernte Spezialisten für bestimmte Arbeitsgänge und macht diese Arbeiten durch relativ recht hohe Löhne im Vergleich zu den Lehrlingserziehungsbefähigten besonders attraktiv.

Ich glaube, daß man angesichts dieser Angleichung an amerikanische Verhältnisse in den Vollzugsanstalten nicht gegen den Strom schwimmen kann und die an sich wertvolle Lehrlingsausbildung nicht überbewerten sollte. Wenn wir die Jungen für das Leben draußen fit machen wollen, dann heißt das für die breite Masse unserer Insassen, sie mit solchen Arbeiten vertraut zu machen, die von ihnen nach der Entlassung gefordert werden. Befähigten und ernsthaft berufsstrebigen Jungen muß allerdings in jedem Fall eine vollwertige Ausbildungsmöglichkeit in einem Lehrberuf vermittelt werden können.

Fünfhundert Jungen wollen aber nicht nur arbeitsmäßig, sondern auch in der Freizeit nach Arbeitsschluß und an den Wochenenden sinnvoll gefördert sein. Wir sind in Staumühle in der glücklichen Lage, über ausreichend und auch fähige und interessierte Aufsichtsbeamte zu verfügen, die auch teilweise selbständig in der Freizeitgestaltung eingesetzt werden können. Die Hauptarbeit in den Freizeitgruppen bleibt allerdings den Erziehungsgruppenleitern, die an sich mit ihren starken Erziehungsgruppen voll ausgelastet sind.

In Staumühle, das von der nächsten größeren Stadt Paderborn etwa 15 km entfernt liegt, ist es schwierig, geeignete Kräfte von außerhalb für die Freizeitgestaltung zu gewinnen. Wir sind daher weitgehend auf „Selbstversorgung“ angewiesen und haben den Schwerpunkt der Freizeitgestaltung auf Sport und Schwimmen gelegt. Hier können die einzelnen Gruppen

stärker gehalten und in größerem Maße geeignete Aufsichtsbeamte eingesetzt werden. Auf diese Weise ist es gelungen, in den letzten Jahren je rund hundert Jungen das Sportabzeichen abzunehmen und sie den Grund- bzw. Leistungsschein der DLRG machen zu lassen. Wir haben festgestellt, daß ein Großteil dieser Jungen nach ihrer Entlassung – stolz auf ihr entsprechendes Abzeichen am Rockaufschlag – den Weg in die Sportverbände gefunden haben.

In den Wintermonaten versuchen wir die Zeit dadurch zu überbrücken, daß wir in Verbindung mit dem Deutschen Roten Kreuz und dem Arbeiter-Samariter-Bund Kurse in der „Ersten Hilfe“ durchführen, an denen je Kurs etwa fünfzig Jungen teilnehmen. Diese Arbeit ist jedoch erst im letzten Winter angelaufen und soll in den nächsten Jahren weiter ausgebaut werden. Erste Hilfe und Lebensrettung scheinen mir in besonderem Maße geeignet zu sein, die Jungen, die sich durch ihre Straftat gegen die Gemeinschaft gestellt haben, in diese Gemeinschaft rehabilitiert wieder einzugliedern.

Wenngleich wir wissen, daß wir mit mehr Personal und mehr Raum für die Resozialisierung unserer jungen Gefangenen wesentlich mehr erreichen würden, so glauben wir doch auf die nicht erschöpfend aufgezeichnete Weise einiges zur Erfüllung des uns von der Gesellschaft erteilten Auftrags getan zu haben und der dynamischen Entwicklung im Strafvollzug der vergangenen zehn Jahre einigermaßen gerecht geworden zu sein.

## Der pädagogische Weg in der Jugendstrafanstalt Laufen-Lebenau in Oberbayern

Von Direktor Dr. Hans Büttner, Laufen-Lebenau

Man ist heute vielfach der Meinung, daß die *Besserung* des Menschen in erster Linie Sache irgendeiner Aufklärung sei, die dem Gefangenen darlegt, daß sein strafbares Verhalten Unsinn ist. Dabei wird häufig die Tatsache überschen, daß der Gefangene oder Straffällige seine eigene Logik haben kann, nämlich die Logik, die er für das braucht, was er will.

Mit *seiner* Logik läßt der Straffällige dann die Logik des Erziehers mühe- und zynisch scheitern. Es ist oft eindrucksvoll, zu erleben, wie die sehr zahlreichen Amateur-Strafvollzugsreformer gelegentlich eines flüchtigen Besuchs in einer Anstalt fassungslos vor der für sie unglaublichen Tatsache stehen, daß sie mit ihrer Auffassung vom besseren Weg zu leben bei einer beträchtlichen Anzahl von Gefangenen überhaupt nicht „ankommen.“

Für einen zweiten pädagogischen Irrweg halten wir andererseits den verbreiteten Glauben, daß das Straffälligwerden eine notwendige Folge von Not und Armut ist und daß deshalb alles darauf ankäme, den Ge-

strauchelten oder Gefallenen in bessere wirtschaftlich-soziale Verhältnisse zu versetzen.

Die sogenannte „Wohlstandskriminalität“ beweist, daß die Habgier schneller wachsen kann als die Vernunft und daß wirtschaftlich-soziale Besserung der Lage keineswegs ein Hindernis dagegen zu bilden braucht, neuerdings straffällig werden zu „müssen“, weil es dem Betreffenden eben nicht noch besser geht. Das schließt natürlich die Fälle nicht aus, in denen eine Besserung der wirtschaftlich-sozialen Verhältnisse auch das Verhalten eines Menschen bessert. Lebensumstände können selbstverständlich das kriminelle Wollen eines Menschen begünstigen oder hemmen. Sie tun dies aber niemals notwendigerweise und unausweichlich. Das Wollen des Menschen hat diesen Umständen gegenüber Freiheit.

Die erzieherische Arbeit der Anstalt ruht auf dem Glauben an das Gute im Menschen. Darunter verstehen wir allerdings nicht, daß unter einer dünnen Haut von Schlechtem der Gold- und Silberspiegel des Guten des Menschen erscheint. Wir verstehen darunter nur, daß unter der Schlechtigkeit des Menschen ein anlagemäßig vorhandener, dem Wesen des Menschen eigener (nicht vorsätzlicher, daher unbewußt sein können-der) triebhafter Wille zur Selbstbildung oder Höherentwicklung vorhanden ist. Dabei ist es gar nicht so wichtig, wie stark der ist, sondern daß er überhaupt da ist. Es braucht dies also nicht dem Goethe-Wort, daß der Niederträchtige der Mächtige ist, zu widersprechen. Wir glauben keineswegs, daß der Mensch gut sei durch und durch und daß es daher genüge, ihn aufzuklären. Aber jeder hat in sich auch noch ein besseres Ich, und an dieses wollen wir ihn heranführen, auch wenn es vergleichsweise nicht das beste ist.

Als das Ziel dieses Selbstbildungs- oder „guten“ Willens wollen wir hier der Vereinfachung wegen sagen, daß es Kameradschaft und Leistung sind. Jedenfalls ist nichts vom Tun des Menschen gut, was diesen beiden Bedingungen der Kameradschaft und Leistung nicht genügt, und jeder menschliche Fortschritt ist auch eine Besserung der Leistung und der kameradschaftlichen Gesinnung.

Unser pädagogisches Arbeitsziel besteht darin, diesen eingeborenen Selbstbildungswillen im Menschen nach Möglichkeit zu pflegen und zu kräftigen, da er beim Verhalten des Menschen ein gewichtiges Wort mitzureden hat und verhindert, daß der Gestrauchelte wiederum straffällig wird.

Dieser Selbstbildungswille der Seele des Menschen hat eine Parallele in der Selbstheilungstendenz des Leibes, auf die die Heilkunde sich weitgehend stützt. Man kann einen Menschen schwer heilen, wenn er nicht gesund werden „will“.

Unsere kriminalpädagogische Arbeit ist am nächsten verwandt mit der Arbeit des Gärtners, der ja gar nicht arbeiten könnte, wenn nicht von selbst schon etwas da wäre, wachsen würde und werden wollte.

Alle Vorstellungen vom „Einpflanzen“ eines besseren Willens oder gar vom charakterlichen Aufbauen eines Menschen, vom charakterlichen Ummodellieren oder Umwandeln sind vom Gesichtspunkt der Pädagogik als Pflege des Selbstbildungswillens aus abwegig. Unter Erziehung verstehen wir Charakterpflege, Heranführung des Menschen an seine höhere, bessere charakterliche Bestimmung, ohne daß wir diese überschreiten wollten mit uferloser, abstrakter, wirklichkeitsfremder, allzu idealistischer Überforderung.

Die Charakterpflege setzt Sinn für Charakter und Charaktere voraus. Wir halten Charakterkunde und Seelenkunde für grundlegend wichtig für die kriminalpädagogische Arbeit. Kriminalpädagogik ohne grundlegende Kenntnis des Seelischen zeitigt viel Leerlauf an Mißerfolg und Enttäuschung.

Die Frage ist nun, wie wir im Strafvollzug vorgehen, um das Selbstbildungstreben oder den guten Willen der straffällig gewordenen jüngeren Menschen zu einem Entwicklungsschub anzuregen, dessen Auftreten unerzwingbar, unberechenbar, unmanipulierbar bleibt.

Fest steht, daß die Umweltverhältnisse und die Bildungsbemühungen, denen der Gefangene bis zum Zeitpunkt der Haft ausgesetzt war, seinen Selbstbildungswillen und seine Entwicklung nicht ausreichend gefördert haben, wobei durchaus dahingestellt bleibt, daß es Menschen gibt, bei denen man nur Spuren von Selbstbildungstreben finden kann.

Man muß also andere Wege beschreiten, wenn sich etwas in den Gestrauchtelten durch Beeinflussung ändern soll.

Für uns ist es eine feststehende Tatsache, daß die Entfernung der Gefangenen aus der normalen Gemeinschaft (Freiheitsentzug) und seine Isolierung in der Einzelzelle (der Untersuchungs- oder Strafhaft) das Mittel ist, das sich am ehesten dazu eignet, den Selbstbildungswillen oder das Entwicklungsvermögen des Gefährdeten herauszufordern. Isolierung ist eine Art pädagogische Impfung, die die wesentlichen Abwehrreserven des so Behandelten in Bewegung bringt.

Durch das Leiden des Freiheitsentzugs und der Isolierung kann ein Selbstbildungswillens-, Entwicklungs- oder Reifungsschub eintreten, ein Aufschwung zum Guten, allerdings auch in geringerem Umfang im Schlechten.

Erklärbar ist dies dadurch, daß durch die Isolierung in der Einzelzelle, die selbstverständlich keine absolute oder doch nur zeitweise eine solche ist, die das seelische Wachstum oder den Reifungsvorgang behindernden bisher wirksamen suggestiven Einflüsse abgebrochen werden und daß der geistig-seelisch-leibliche Organismus des Menschen aus sich heraus spontan neue Kräfte entstehen läßt zur Überwindung der anders unbezwingbaren Lebenslage, in die sich der Straffällige hineingebracht hat. Der Freiheitsentzug erschüttert den Boden, auf dem der Bestrafte bisher geistig stand, er muß eine neue Lebenseinstellung gewinnen.

Diese Kräfte heben ihn im günstigen Falle auf eine neue höhere Stufe des Selbstseins. Von dieser aus setzt er sich mit sich selbst, wie er bisher war, neu auseinander. Er kann nun – und unter den heutigen im höchsten Grad zerstreuet wirkenden Lebensverhältnissen fast nur hier – sich mit sich, wie er sich in dem Reifungsschub neu erlebt, einigen. Er kann „in sich gehen“, d.h. mit seinem höherem Ich, das sich im Entwicklungsschub mehr in den Vordergrund geschoben hat, eins werden und das Entgegenstehende in ihm durch sachliches gründliches Nachdenken abbauen und ausräumen. Er kann in sein besseres Ich hineinwachsen, näher an es heranrücken, sich selber finden. Wachstum erfolgt immer in der Stille. Festgehalten werden muß, daß unter dem Schub eine Reaktion der leib-seelisch-geistigen Ganzheit des Menschen zu verstehen ist, die nicht auf Grund eines Vorsatzes entsteht, sondern unwillkürlich auftritt. „Lange hab ich mich gestäubt, endlich gab ich nach; wenn das alte Ich zerstäubt, wird das neue wach.“

Die Schubreaktion entspringt dem Gesamtbewußtsein des Menschen (Bewußtsein und Unterbewußtsein) von seiner Lebenssituation. Ohne einen solchen realen Schub ist der Weg zur Hölle mit guten Vorsätzen gepflastert. Der wirksame gute Vorsatz ist eine Folge dieses Schubs, nicht aber die Ursache des Schubs.

Das unwillkürliche Wollen und Verhalten des Menschen, das die guten Vorsätze des Menschen zu Fall bringt, repräsentiert die wahren, schon ins Unterbewußtsein eingegangenen, zu „Fleisch und Blut“ gewordenen Überzeugungen des Menschen.

Besserung liegt immer nur vor, wenn sich unsere unterbewußten Anschauungen verbessern. Dies übersehen oder nicht wahrhaben wollen heißt, daß man sich vielen Enttäuschungen aussetzt. Mit der Oberbewußtseinspädagogik kommt man im Strafvollzug nicht weit. Das Unterbewußtsein „blockiert“ nämlich die mit den unterbewußten wirklichen Ansichten nicht übereinstimmenden Vorsätze. Dann sagt der Betroffene, daß er das Bessere gewollt habe, daß es aber nicht gegangen sei. Es ist verhältnismäßig leicht, das oberbewußte Wollen des Menschen durch Suggestionen zu verändern. Diese Veränderungen halten aber nicht vor und werden rasch von Veränderungen aus Gegensuggestionen abgelöst.

Viel schwerer ist es, im maßgebenden Unterbewußtsein und unwillkürlichen Wollen Veränderungen zum Besseren zu bewirken. Dies setzt Erkenntnis der tieferen (unterbewußten) Ursachen des Verhaltens des Straffälligen voraus. Es verlangt wissenschaftliche Forschung und entsprechende Vorbildung des Forschenden. Wir stehen am Ort der wissenschaftlichen Pädagogik und psychologisch fundierten Erziehungsarbeit.

Der ideale Fall liegt vor, wenn die notwendige Isolierung vollzogen werden kann in einer Anstalt, die abgeschieden vom Hetzen und Jagen des heutigen Lebens in den beruhigenden Armen der Natur liegt, deren Stille unvermerkt in den Menschen einfließt.

Die Jugendstrafanstalt Laufen-Lebenau hat eine solche Lage. Als Beweis dafür, daß das nicht nur Theorie ist, stehe der Auszug aus dem Brief eines Gefangenen: „Ich habe eine wunderschöne Aussicht auf den Watzmann, auf einen Mischwald und so weiter, wenn ich aus dem Fenster schaue, überkommt mich manchmal eine Szene aus meiner Kindheit, dann sehe ich immer meine schönsten Stunden vor meinen geistigen Augen vorüberziehen. Hier in der Gegend ist auch ein Goldfasan. In der Abenddämmerung fangen die Frösche aus dem nahen Teich an zu quaken und es ist so schön und tut gut zum einschlafen, in der Früh weckt mich der Kuckuck schon vor der Zeit.“

Die Jugendstrafanstalt Laufen-Lebenau nimmt außerdem nur Erstbestrafte nach dem Jugendrecht auf, was besagt, daß die Erziehbarkeit dieser Gefangenen an der Spitze der Straffälligenerziehbarkeit liegen dürfte, weil ja in dieser Entwicklungsphase der Selbstbildungswille des Menschen erst voll ausbricht und der Jugendliche durch seine Vergangenheit noch nicht so festgelegt, behindert und verhärtet ist wie der Erwachsene. Für diese Jugendlichen ist die kriminelle Handlung sehr häufig mehr ein Lebensanschauungs-Bildungsexperiment als Ausfluß einer kriminellen Neigung.

Die Isolierung oder die Not der Haft fordert den Selbstbildungswillen heraus, sie erzeugt ihn aber nicht und kann ihn nicht erschaffen. Es gibt Fälle, in denen sich nichts rührt. Wenn sich etwas rührt, wenn also ein Selbstbildungswillenschub eintritt, so heißt dies noch nicht, daß der Schub so stark ist, daß er die Kruste der Lebensform, die sich in der Persönlichkeitsgeschichte ausgebildet hat, zu durchbrechen und sich in entsprechenden besseren Taten auszuwirken vermag. Er kann wie ein Küken in der Schale steckenbleiben, sie vielleicht später einmal durchbrechen oder nie.

Es klingt hart und ist nicht zeitgemäß, vom Sinn der Einzelhaft zu sprechen, die viele Reformen doch am liebsten abschaffen würden. Heilmittel sollen heute weder bitter schmecken noch wehtun, noch Selbstbemühungen oder gar Anstrengungen verlangen. Der Patient ist bereit, zu zahlen, nicht aber für seine Heilung etwas zu leisten. Der Mensch von heute hätte am liebsten eine Maschine, die ihm die Mühe der Besserung abnimmt.

Das Nächsterfolgverheißende für eine Besserung nach der Isolierung ist das Gespräch des entsprechend vorgebildeten Erziehers mit dem Isolierten. Durch den Selbstbildungsschub, den es zunächst beim Isolierten zu bemerken und festzustellen gilt, wird der Gefangene im Ausmaß seines Schubs verwandelt. Er ist nun auf höherer Stufe wieder gesprächsbereit, während ihn vorher nur alles „langweilte“, was man ihm zu sagen hatte. Dies gilt es zu nutzen. Freilich verlangt dies mehr als routinemäßiges pädagogisches Gebetsmühlenklappern des Erziehers. Gegenstand dieses Gespräches ist selbstverständlich das Sichselbstfinden und Sichselbstverfehlen des Gefangenen in Vergangenheit und Gegenwart und der Aufbau eines neuen Lebens.

Die Zucht steht an nächster Stelle in der Rangordnung der Erziehungs- oder Besserungsmittel. Zucht ist das, was der Laie, auch der gebildete, meist unter Erziehung versteht, besonders unter der Erziehung im Strafvollzug. Die Zucht besteht nicht in einer besonderen Härte der Behandlung, sondern in folgerichtiger, gegen Fehler unnachgiebiger Führung, im „Wehren“ der Untugenden.

In der Zucht lernt der Zögling, was er bisher nicht zur Kenntnis nehmen wollte: daß der Widerstand der Gemeinschaft der Gesetzeswilligen gegen Vergehen eine Realität ist und daß deren Wille mächtiger ist als der Auflehnungswille des Zöglings. Er lernt auch, daß sich alles Verschulden auf Erden früher oder später rächt. Die Zucht in der Anstalt macht ihm dies symbolisch und vorwegnehmend spürbar. Schlechtes Verhalten zeitigt auf der Stelle für ihn schlechte Folgen. Bis dahin wiegte er sich ja meist in der Einbildung, daß er sich den für ihn schlechten und unangenehmen Folgen seines Tuns entziehen könne und daß die schlechten Folgen nur andere, aber nicht ihn trafen, weil er sich ihnen „schlau“ entziehen und sie anderen zuschieben könne. In der Anstalt macht ihm das das Leben unter Kontrolle unmöglich. In der Freiheit wird ihm leicht durch die Zeitspanne, die zwischen Übeltat und Vergeltung des Schicksals liegt, der Zusammenhang zwischen Ursache und Folge verschleiert. Es geht uns wie den Tieren, die den Zusammenhang von Übeltat und Strafe nie begreifen können, wenn die Strafe der Untat nicht auf dem Fuße folgt. Zucht ist Leben unter Aufsicht, bei dem man für sein Tun eingehend zur Verantwortung gezogen wird.

Zucht allein tut es selbstverständlich nicht, ihre Wirkung ist ebenso vergänglich wie die der Suggestion. Von Dauer ist sie nur, wenn sie auf den neuen Boden eines Reifungsschubes gestellt werden kann. Zucht ist auch Provokation zu höherer Leistung, größerer Selbstvergessenheit. Der Gefangene soll keinesfalls verzärtelt werden, weil ihn dies schwächt und um das Bewußtsein seiner Kraft im Guten bringt. Durch entsprechende größere Anforderungen, als er sie an sich zu stellen gewohnt ist, wird versucht, ihn seine Möglichkeit und Kräfte für das Gute innwerden zu lassen. Da er sich freiwillig solchen Aufgaben nicht stellt – sonst wäre er ja auch kaum straffällig geworden – müssen sie ihm eben ohne Wahl gestellt werden. Er muß in eine Lage gebracht werden, die ihm keinen anderen Ausweg läßt, als sich mehr einzusetzen und anzustrengen, wenn er ein größeres Übel vermeiden will.

*Die Arbeit* in der Anstalt bietet dem Gefangenen die Möglichkeit zur Leistung. Jede Arbeit, gleich welche Arbeit, einfache und einfachste Arbeit. Wichtig ist dabei nicht so sehr, daß er für einen bestimmten Beruf ausgebildet wird, was bei der Unzahl von Berufen und unaufhörlicher Wandlung und Neuentstehung von Berufsbildern im Rahmen einer Anstalt kaum möglich ist, als daß er das richtige Verhältnis zur Arbeit überhaupt findet.

Der Umgang der Straffälligen mit dem Aufsichts- und Erziehungspersonal und auch den Gefangenen bietet Gelegenheit, Kameradschaft zu üben und auch Kameradschaft zu erfahren durch gerechte und der Individualität gerecht werdende fürsorgliche und fürsorgerische Betreuung, z. B. die Vorbereitung einer für ihn tragbaren Situation nach der Entlassung.

Keiner hat wirklich einen Besserungsschub erfahren, dessen Arbeitsleistung und echte Kameradschaftlichkeit nicht zunimmt. Wenn Besserung sich in diesen beiden Bereichen nicht in der Tat zeigt, ist sie nur Täuschung oder Selbsttäuschung.

Wir sind nicht grundsätzlich gegen Gemeinschaftshaft, möchten sie aber nur zulassen, wenn der Einfluß verderbender Elemente durch Reduzierung so geschwächt ist, daß er von einer kleinen Gemeinschaft verdaut werden kann. Wir wollen keine unnatürlichen Lebensverhältnisse, kein Treibhausklima.

Alle *anderen Bildungsmittel* wie Religionsunterricht, Schule, Freizeitgestaltung, musische Betreuung sind den genannten Mitteln gegenüber im Strafvollzug zweitrangig. Sie sind genau soviel wert, als sie zur Förderung von Leistungswillen und Kameradschaftlichkeit beitragen. Sie werden selbstverständlich nicht geringgeschätzt, sie bringen in der Regel aber nichts zuwege, wenn nicht ein Bildungsschub eingetreten ist. Bis dahin sind für die Behandlung der Gefangenen nur drei Dinge von Bedeutung: Isolierung, Zucht und Gerechtigkeit.

*Der Auf- und Ausbau der Anstalt* Laufen-Lebenau vollzieht sich nach diesen Prinzipien. Er schafft Isolierungsmöglichkeiten und Gelegenheiten zur Arbeitsleistung und Pflege der Kameradschaft bei gemeinschaftlichem Tun.

Geschaffen worden sind und werden nach den in Ausführung stehenden Bauplänen Einzelzellen, die den Bedürfnissen moderner Hygiene voll Rechnung tragen und der normalen gesunden Entwicklung und Bildung von Leib und Seele des Gefangenen nichts in den Weg legen und sich dazu eignen, ihn zur Besinnung kommen zu lassen.

Als Ergänzung hierzu werden auch reine Isolierzellen geschaffen, deren Gebrauch unwilligen Gefangenen, die nicht besserungsbereit sind, klar machen soll, daß sie hier mit ihrer Macht vor der Macht der Gemeinschaft kapitulieren müssen und keinesfalls mit irgendwelcher Gewaltanwendung ihren abwegigen Willen der Gemeinschaft aufzwingen können. Die Zellen müssen geeignet sein, nicht den Willen, aber die Willkür, die der Gefangene in sich herangezüchtet hat, zu brechen.

*Gesucht wird* schließlich ausreichend pädagogisch-psychologisch ausgebildetes Personal mit der Befähigung zu schöpferisch pädagogisch-psychologischer Behandlung und Betreuung der Schwererziehbaren. Diese Forderung ist am schwersten zu erfüllen, weil weder Arbeitsumstände noch Ansehen oder wirtschaftliche Lage des im Strafvollzug Tätigen einen besonderen Anreiz für befähigte Kräfte an sich haben.